

## Protokoll

**21. Sitzung des Gemeinderates**  
**Montag, 21. März 2016, 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr**  
**Gemeinderatssaal, Stadthaus**

## TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Leistungsmotion 555/2016 von Patricio Frei (Grüne): Erhöhung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland
- 4 Leistungsmotion 557/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel
- 5 Leistungsmotion 559/2016 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP): Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern
- 6 Antrag 58/2016 des Stadtrates: Zweckverband Spital Uster, Ersatzwahl einer Delegierten für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
- 7 Antrag 57/2016 des Stadtrates: Waldaustrasse - Fussgängerschutz und Meteorwasserkanal, Bauabrechnung
- 8 Antrag 62/2016 des Stadtrates: Kaufvertrag ZKB-Gebäude, Freiestrasse 2, Genehmigung
- 9 Antrag 51/2015 des Stadtrates:  
Öffentlicher Gestaltungsplan Spital, Uster, Festsetzung
- 10 Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz	Thomas Wüthrich, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	36 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Stadtrat Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stadträtin Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung
Presse	Raphael Brunner, AvU Stefan Hotz, NZZ Eva Künzle, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Der Präsident begrüsst die Zuschauer auf der Tribüne und die Medienvertretungne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär.

## Änderung der Tagesordnung

Der Präsident hat den Tagesordnungspunkt 5, Leistungsmotion 559/2016 auf Antrag des Stadtrates auf die nächste Sitzung verschoben.

Hans **Keel (SVP)** beantragt folgende Änderung der Traktandenliste, und zwar folgende Reihenfolge für Behandlung der Geschäfte: Antrag 51/2015 als erstes Geschäft. Mit 34:1 angenommen.

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:1 Stimmen, die Tagesordnung verändert zu genehmigen, und zwar mit der **Reihenfolge 1, 2, 9, 3, 4, 6, 7 und 8.**

## **Fraktionserklärung**

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion verliest Ivo **Koller** (BDP) folgende Fraktionserklärung: *Zum Referendum Gestaltungsplan „untere Farb“: Wie Sie aus der Zeitung entnehmen konnten, hat die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion letzte Woche erfolgreich das Referendum gegen den Gestaltungsplan „untere Farb“ mit weit über 600 Unterschriften eingereicht. Es ist also davon auszugehen, dass das Volk das letzte Wort zum Gestaltungsplan „untere Farb“ haben wird. Jenen Gestaltungsplan, den alle anderen Parteien auf Gedeih und Verderben unverändert durchboxten, obwohl die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion mit ihrem Änderungsvorschlag einen gangbaren Weg aufzeigte. Mit unserem Änderungsvorschlag hätten wir nun einen gültigen Gestaltungsplan, bei dem jedoch die Archivnutzung nicht zwingend vorgeschrieben wäre. Leider zeigten Sie alle keine Kompromissbereitschaft. Die Chancen stehen darum sehr gut, dass bei der unteren Farb wieder auf Feld eins gestartet werden muss.*

*Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist nach der erfolgreichen und mühelosen Unterschriftensammlung das Fazit eindeutig:*

*Der grösste „Fan“ des Stadtarchivs in der unteren Farb ist und bleibt der Stadtrat.*

*Folgende drei Punkte möchten wir an dieser Stelle festhalten:*

- 1. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion strebt eine öffentliche Nutzung für die untere Farb an. Die Ustermerinnen und Ustermer sollen etwas von diesem Gebäude haben. Und dies ist mit jeder anderen Verwendung – denn mit einem Archiv – mehr der Fall. Wir können uns folgende Nutzungen vorstellen: Ein Gemeinschaftszentrum, Räume für einen Teil des Familienzentrums, die Einrichtung eines Streichelzoos, die räumliche Erweiterung der Bibliothek oder eine kulturelle Nutzung. Ganz vieles ist möglich. Auch wenn Stadtrat Thomas Kübler bei jeder Gelegenheit behauptet, es werde in den Räumen stockdunkel sein. Es gibt dermassen viele Beispiele, dass auch bei unter Schutz stehenden Gebäuden, ein gewisser Lichteinfall möglich ist. Bestes Beispiel dafür ist das Siegerprojekt für die untere Farb gleich selber.*
- 2. Jener Stadtrat, der sich sonst auf die Fahne schreibt, jeden Franken sinnvoll zu investieren, wirft für das Stadtarchiv mit Millionen um sich. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion kritisiert, für eine einzige Verwaltungsabteilung dermassen viel Geld auszugeben. Selbstverständlich muss die untere Farb saniert werden, dies kostet Geld – dieses Geld soll aber durch eine öffentliche Nutzung der Bevölkerung zu Gute kommen und nicht für ein Haus im Haus „verlochet“ werden. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion bedauert, dass der Stadtrat auf einem überholten Entscheid beharrt, anstatt einer viel günstigeren und sinnvolleren Variante Platz zu machen.*
- 3. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stört sich daran, mit dem Gestaltungsplan vor vollendete Tatsachen gestellt worden zu sein. Bei einer Millioneninvestition wie dieser muss frühzeitig die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden. Dies wurde verpasst. Sollte das Volk den Gestaltungsplan ablehnen, sind einmal mehr sämtliche Planungskosten vergebens gewesen. Es stehen in diesem Rat weitere Gestaltungspläne zur Diskussion. Gestaltungspläne bestimmen massgeblich über die weitere Stadtentwicklung, weshalb diese von grosser Wichtigkeit sind und von einer grossen Mehrheit und nicht nur von der absoluten Mehrheit des Gemeinderates unterstützt werden müssen. Aufgrund dessen freuen wir uns, wenn zukünftig auch über Minderheitsanträge eine echte politische Auseinandersetzung stattfindet. Ansonsten drohen wohl oder übel weitere Referenden.*

## Persönliche Erklärung

Paul **Stopper** (BPU) verliest folgende Erklärung: *Zur Verquickung Spitalführung Uster / Stiftung Zürcher Höhenkliniken/Stadtrat Uster. Der Direktor des Spitals Uster ist gleichzeitig auch Präsident der „Stiftung Zürcher Höhenkliniken“ (Sani Wald). Neben der Frage, ob er beide verantwortungsvollen Funktionen seriös erfüllen kann (Hauptamt, Nebenamt?) ist bekannt, dass unter seiner Ägide geplant gewesen war, das Sani Wald aufzugeben, die Ländereien zu verkitschen und (wahrscheinlich aus dem Erlös daraus) in Uster einen Ersatz in Form des „Vrenelisgärtlis“ zu erstellen. Diese Idee kann gemäss den gültigen Statuten des Zweckverbandes Spital Uster nicht realisiert werden. Deshalb wurde auch die Privatisierung des Spitals vorangetrieben. Diese wurde von den Stimmberechtigten glücklicherweise abgelehnt. Die Spitalverwaltung rückt aber nicht von den Plänen ab. Sie präsentiert in Form des vorliegenden Gestaltungsplanes weiterhin dieselbe Idee – ohne Abstriche. Zudem ist der Spitaldirektor mit der Abteilungsvorsteherin Gesundheit persönlich liiert. Diese Verquickung führt in der Abteilung Gesundheit zu vielen Interessenkonflikten – und auch im Stadtrat. Es genügt nicht, dass die Abteilungsvorsteherin bei den entsprechenden Geschäften jeweils in den Ausstand tritt. So kann man eine Abteilung nicht führen. Hier drängt sich eine Klärung auf. Der Stadtrat wird aufgefordert, diese Klärung vorzunehmen – mit einer Neuverteilung der Abteilungen.*

## **1 Mitteilungen**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2016 betreffend Antrag 45/2015, Öffentlicher Gestaltungsplan Untere Farb, Uster, Festsetzung, ist am 18. März 2016 das Referendum mit 609 noch auf ihre Gültigkeit zu prüfenden Unterschriften eingereicht worden.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2016 betreffend Antrag 52/2015, Gesuche um quartierweise Einführung von Tempo 30 in den Quartieren Hegetsberg und Zimikerstrasse, ist beim Bezirksrat Uster am 22. Februar 2016 eine Beschwerde eingegangen. Der Stadtrat wird die Vernehmlassung bis 4. April 2016 einreichen.

Die Geschäftsleitung des Gemeinderates ist am Donnerstag, 17. März 2016 vom Büro des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, der gleichzeitig auch als Stadtparlament amtiert, offiziell in Basel zu einem Gedankenaustausch empfangen worden. Beide Seiten erachteten dieses Treffen als Gewinn für die parlamentarischen Arbeiten. Ein Gegenbesuch wird voraussichtlich 2017 stattfinden.

Gemeinderat und Stadtrat haben die Einladung zum Jahresschlusssessen, das am Freitag, 15. April 2016 stattfinden wird, erhalten. Anmeldungen können noch bis Ende der heutigen Sitzung dem Leiter Parlamentarische Dienste ausgehändigt werden.

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 8. Februar 2016 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

## **9 Antrag 51/2015 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan Spital, Uster, Festsetzung**

Präsident Thomas **Wüthrich**: *Balthasar Thalmann hat für das Kommissionsreferat in Anwendung von Art. 32 Abs. 2 GeschO GR eine Verlängerung der Redezeit auf 20 Minuten beantragt.*

**Der Gemeinderat beschliesst:**

**Der Ordnungsantrag auf Verlängerung der Redezeit wird, da kein Gegenantrag gestellt worden ist, angenommen.**

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Balthasar **Thalmann** (SP): *Die KPB empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Antrag 51/2015 betreffend öffentlicher Gestaltungsplan „Spital Uster“ anzunehmen. Sie stellt mit 7:2 Stimmen den Antrag, Art. 11 Abs. 3 des öffentlichen Gestaltungsplans zu ergänzen. Diese neue Bestimmung sagt, dass das Parkhaus so gebaut werden muss, dass diese mit allfälligen Anlagen benachbarter Grundstücke zusammengeschlossen werden kann. Um was geht es bei diesem Antrag:*

- 1. Setzen wir den öffentlichen Gestaltungsplan „Spital Uster“ fest.*
- 2. Nehmen wir vom dazugehörigen Planungsbericht zustimmend Kenntnis.*
- 3. Nehmen wir den Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen zu Kenntnis.*
- 4. Nehmen wir vom Richtprojekt des Spitals Kenntnis wie auch vom Betriebs- und Gestaltungskonzept Wagerenstrasse/Feldhofstrasse.*
- 5. Nehmen wir vom Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Spital und der Stadt Uster Kenntnis. Und*
- 6. beschliessen wir, dass der öffentliche Gestaltungsplan der Urnenabstimmung unterstellt wird. Es ist als einiges, worüber wir heute befinden. Es ist auch so, dass wir mit dem öffentlichen Gestaltungsplan neues Planungsrecht schaffen, das Usters Städtebau markant verändern kann. Erlauben Sie mir deshalb, etwas ausführlicher diese Vorlage vorzustellen.*

### *Grundlage und Anlass*

*Grundlage und Anlass für das Gestaltungsplanverfahren ist das Siegerprojekt „Vrenelisgärtli“, welches aus einem 2-stufigen Architekturwettbewerb hervorgegangen ist. Der Architekturwettbewerb wurde vom Spital durchgeführt. Das Siegerprojekt wurde zu einem sogenannten Richtprojekt weiterentwickelt. Dieses Richtprojekt wird durch den Gestaltungsplan im Sinne einer Richtlinie verbindlich.*

*Diesem Projekt stehen drei Grundüberlegungen des Spitals zugrunde:*

*Erstens soll die Infrastruktur des Akutspitals den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Operationssäle benötigen heute aufgrund des höheren Technisierungsgrades deutlich höhere Raumhöhen als bisher. Und zudem besteht grundsätzlicher Sanierungsbedarf, weshalb nach Ansicht des Spitals der Zeitpunkt für grössere Investitionen gekommen ist.*

*Zweitens soll die Anzahl Betten von heute gut 200 auf 270 erhöht werden. Diese Erhöhung ist eine Reaktion auf das erwartete Bevölkerungswachstum und die Alterung der Bevölkerung. Heute stösst das Spital regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass vermehrt ambulant behandelt wird und dass die Aufenthaltsdauer im Spital generell verkürzt wird.*

*Drittens soll in Uster ein neuer Standort der Zürcher Rehakliniken, also neben den Standorten Wald, Davos Clavadel, Zürich Lengg, entstehen. Es sind rund 120 Betten in Uster vorgesehen.*

*Mit diesem Projekt wird das Spitalgelände mit Neubauten, Abriss, Sanierungen und Erweiterungen komplett neu geordnet.*

*Das Vorhaben ist nach heutigem Planungsrecht nicht bewilligungsfähig. Das Spitalgelände liegt in der Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen und in einem Gebiet mit Sonderbauvorschriften. Weil Gebäude höher als 25 Meter geplant sind, braucht es den Gestaltungsplan.*

*Parallel zum Planungsverfahren hier in der Stadt Uster wird auf kantonaler Ebene eine Teilrevision des kantonalen Richtplans in dieser Sache vorbereitet. Im Entwurf des kantonalen Richtplans, der in den Wintermonaten öffentlich aufgelegt wird, wird die Erweiterung des Spitals und die neue Reha-Klinik festgelegt. Das letzte Wort darüber hat der Kantonsrat. Diese richtplanerische Festlegung ist eine wichtige Grundlage für den öffentlichen Gestaltungsplan „Spital Uster“.*

*Ich möchte Ihnen nun kurz die wichtigsten Inhalte der Dokumente vorstellen.*

### *Gestaltungsplan*

*Der öffentliche Gestaltungsplan legt den Rahmen für die mögliche bauliche Entwicklung auf dem Spitalgelände fest. Es definiert quasi den „Tschope“, wo dann alles drin Platz haben muss. Konkret werden 7 Baufelder, Höhenkoten, der Umgang mit bestehenden Gebäuden, Zu- und Wegfahrten, die Parkierung, die Umgebungsgestaltung und energetische Anforderungen festgelegt.*

*Die Höhenkoten der Baubereiche an der Wagerenstrasse liegen bei 494 müM, was Gebäude mit gut 10 Metern Höhe erlaubt. Einer dieser Baubereiche kommt auf das Geviert des heutigen Absonderungshauses, also dort wo das Blutspendezentrum ist, und der Garage zu liegen. Das Absonderungshaus war mal im Inventar der schützenswerten Objekte aufgeführt; mittlerweile ist es rechtskräftig daraus entlassen. Der andere dieser beiden Baubereiche umfasst der heutige Eingangs- und Behandlungstrakt. Die heute bestehenden Bettenhäuser bleiben bestehen.*

*Das neue Bettenhaus, das ziemlich in der Mitte des gesamten Planungsperimeters zu liegen kommt, ist das städtebaulich am meisten auffallende Element im Gestaltungsplan. Es soll über 30 Meter hoch werden.*

*Es sind maximal 450 Parkplätze zulässig, die Umgebung muss als Park ausgestaltet werden und für Fussgängerinnen und Fussgänger durchgängig sein. Als energetische Anforderung wird der Minerergie-Standard definiert.*

*Wie erwähnt gilt das Richtprojekt quasi als Massstab für das Baubewilligungsverfahren.*

#### *Betriebs- und Gestaltungskonzept*

*Abgestimmt mit dem Neubau des Spitals beabsichtigt der Stadtrat, die Wagerenstrasse und die Feldhofstrasse umzugestalten. Die über 40 Parkplätze auf der Wagerenstrasse und über 30 Parkplätze auf der Feldhofstrasse sollen aufgehoben werden. Auf der Feldhofstrasse soll östlich von der Parkhauseinfahrt neu Tempo 30 eingeführt werden. Die Festsetzung dieser Massnahmen liegt in der Kompetenz des Stadtrates, wir nehmen diese Ideen heute lediglich zu Kenntnis.*

#### *Dienstbarkeitsvertrag*

*Die Stadt Uster und das Spital haben einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, mit dem die Fusswegrechte geregelt werden.*

*Die KPB hat das Geschäft an zahlreichen Sitzungen beraten. Teilweise waren der Verwaltungsratspräsident und der Direktor des Spitals anwesend. Erlauben Sie mir, dass nicht jedes einzelne Votum aufführe sondern thematisch die Diskussionspunkte gliedere.*

*Als erstes geht es um die Überlegungen des Spitals zu diesem Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekt:*

*Das Spital Uster möchte sich auch langfristig als Schwerpunktspital mit erweiterter Grundversorgung positionieren und verfolgt die Strategie der integrierten Versorgung. Das Spital Uster rechnet mit einer jährlichen Zunahme der stationären Patientinnen und Patienten von 1-2%. Die Infrastruktur soll heute so hergerichtet werden, dass sie wieder für mehrere Jahrzehnte taugt; das, auch wenn im Gesundheitswesen eine Langfristprognose aufgrund der medizinischen Veränderungen schwierig sind. Heute werden Engpässe mit Provisorien überbrückt. Das Spital geht davon aus, dass mit einer geringeren Bettenzahl die Gesundheitskosten insgesamt nicht reduziert werden, weil sich die Leute einfach wo anders behandeln lassen würden.*

*Dass eine Reha-Klinik nach Uster kommen soll, wurde wie folgt begründet: Nur rund ein Drittel der im Kanton Zürich anfallenden Reha-Nachfrage wird auch im Kanton Zürich versorgt. Die Zürcher Reha-Kliniken, die als Stiftung organisiert sind, möchten sich in die Räumlichkeiten in Uster langfristig einmieten. Die beiden Organisationen sehen bei diesem Zusammengehen grosse Vorteile. Zum einen soll durch die räumliche und fachliche Nähe ein Qualitätsgewinn erreicht werden, der den Patientinnen und Patienten zu Guten kommen soll. Weiter sollen auch Synergien genutzt werden. So beispielsweise beim Empfang, in der Küche, beim technischen Dienst, bei der Physiotherapie, beim ärztlichen Pikettdienst oder bei der Apotheke. Zum anderen ist der Standort Spital Uster für die Zürcher-Rehakliniken ideal, da er durch die Nähe zum Bahnhof sehr gut auch mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist.*

*Das Spital Uster hat einen Businessplan für dieses Vorhaben erstellt. Im Hinblick auf die Abstimmung im Zweckverband über das Bauprojekt und die Finanzierung wird dieser Businessplan nochmals überprüft und mit den neusten Daten abgeglichen.*

*Das Projekt soll in drei Bauetappen realisiert werden: als erstes das Parkhaus und das Rochadehaus an der Feldhofstrasse; dann der neue Behandlungstrakt und zum Schluss die Sanierung der bestehende Gebäude.*

*Wenn die Reha-Kliniken aussteigen würden, müsste das Spital Uster entweder seine Strategie ändern oder einen anderen Kooperationspartner suchen. Das Spital kann die Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht beantworten, ob das Spital dereinst bereit wäre, Langzeitpflege im Spital unterzubringen. Während Akutsomatik und Rehabilitation Aufgabe des Kantons ist, ist die Langzeitpflege Aufgabe der Stadt.*

#### *Zum Verkehr*

*Zu diskutieren gegeben hat natürlich auch der Verkehr. Dass das Spitalgelände von allen Seiten gut zu Fuss erreichbar sein soll – also auch von Seiten des Bahnhofs wurde begrüsst. Die Vorfahrt mit dem Auto wird wie heute von der Wagerenstrasse erschlossen, das Parkhaus von der Feldhofstrasse. Das Parkhaus kommt dort zu liegen, wo heute bereits ein Parkplatz besteht. Von heute rund 250 Parkplätzen auf dem Gelände sollen neu bis 450 Parkplätze zulässig sein. Mit der Umgestaltung der Wagerenstrasse sollen dort die 40 Parkplätze und auf der Feldhofstrasse 39 Parkplätze aufgehoben werden.*

*In der KPB wurde der Antrag gestellt, die Parkplatzzahl auf maximal 350 Parkplätze zu beschränken. Dieser Antrag wurde mit 3: 6 Stimmen abgelehnt. Begründet wurde der Antrag damit, dass das Ziel, in den umliegenden Quartieren Suchverkehr zu vermeiden, nicht mit dem Bau von Parkplätzen sondern mit Mobilitätskonzepten und mit einer Koordination der Parkgebühren im Spitalparkhaus und auf den umliegenden Strassen. Wenn für das Spital weniger Parkplätze gebaut würden, würde mehr Spielraum bestehen, allenfalls das Parkhaus für benachbarte Nutzungen zu erweitern, ohne unter die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu fallen. Zudem würde das Parkhaus kleiner werden, womit auch mehr Wurzelraum für hochwachsende Bäume im Park zur Verfügung stehen würde. Diesem Antrag wurde von Seiten Spital und Stadtrat entgegnet, dass es schon mit einer Parkplatzzahl von 450 ein strenges Mobilitätsmanagement bräuchte und dass bei 350 Parkplätzen die Parkplatzgebühren hoch angesetzt werden müssten. Zudem sei es nötig, Mitarbeitenden, die an Orten mit nicht so guter ÖV-Anbindung wohnen, einen Parkplatz zur Verfügung zu stellen. Mit einer Reduktion der Parkplatzzahl würde zudem das Ziel gefährdet, die umliegenden Quartieren von Suchverkehr zu entlasten. Gemessen an der Bettenzahl oder der Anzahl Mitarbeitende sei diese Anzahl Parkplätze vergleichbar mit den Kantonsspitalern in Baden, Luzern oder St. Gallen.*

*Ein weiterer Antrag wurde gestellt, dass die Unterniveaugarage so zu erstellen sei, dass sie mit allfälligen Anlagen benachbarter Liegenschaften zusammengeschlossen werden kann. Das Verfahren richtet sich nach § 222 PBG. Dieser Antrag wurde damit begründet, dass das Parkhaus allenfalls auch in Richtung Heim im Grund oder Wagerenhof erweitert werden soll. Für die Spitalverantwortlichen war dieser Antrag OK. Von Seiten Stadtrat wurde erwähnt, dass noch offen ist, inwieweit tatsächlich eine Erschliessung dieser beiden Institutionen über die Feldhofstrasse zweckmässig sei. Der Antrag wurde mit 7:2 Stimmen angenommen. Dieser Antrag, also ein neuer Art. 11 Abs. 3 des öffentlichen Gestaltungsplans Spital Uster, gilt als gestellt.*

#### *Zum Aussenraum*

*Zu reden gegeben hat der Aussenraum. Es wurden Bedenken geäussert, dass mit der grossen Unterbauung des Parks durch die Garage zu wenig Platz bestünde, dass grosse Bäume überhaupt wachsen könnten.*

*Der Stadtrat hat gesagt, dass die Stadt Uster bezüglich Parkgestaltung mit dem Spital im engen Kontakt stehe. Es sei dem Stadtrat bewusst, dass die Gestaltung der Umgebung als parkähnliche Anlage für die Bevölkerung ein wichtiges Anliegen sei. Es seien deshalb auch die entsprechenden Fusswegrechte zugunsten der Öffentlichkeit gesichert worden. Die Aussenraumgestaltung ist auch mit den benachbarten Arealen abzustimmen. Dies entspräche auch einer Überlegung der Gesundheitsmeile. Der berühmte Baum sei blitzgeschädigt auch deshalb nicht längerfristig überlebensfähig. Im Projekt hat er aber auch kein Platz mehr.*

#### *Zur Energie*

*Neubauten müssen im Gestaltungsplanperimeter den Minergie-Standard oder eine energetisch bzw. ökologisch gleichwertige Lösung aufweisen. Für Umbauten gelten dieselben Anforderungen, sofern diese technisch und wirtschaftlich zumutbar sind. Der Einsatz von Fernwärme sei zu prüfen und ein Baubereich als Standort für eine Energiezentrale vorzusehen.*

*Es wurde in der KPB ein Antrag zu Änderung vom Energieartikel, Art. 14 Abs. 1 gestellt. Er wurde mit 3:6 Stimmen abgelehnt. Gemäss diesem Antrag hätten Bauten den Minergie-P-Standard einhalten müssen, sofern ein solcher Standard hierfür definiert ist. Ist dies nicht der Fall, hätten die kantonalen Wärmedämmvorschriften um 30% unterschritten werden müssen. Alternativ dazu hätte das Spital auch andere Lösungen aufzeigen können, sofern kein erhöhter thermischer Energiebedarf,*

also Wärme und Kälte angeschaut, auftritt. Für Umbauten hätten dieselbe Regelungen wie vom Stadtrat beantragt gegolten.

Begründet wurde der Antrag damit, dass eine optimierte Energieversorgung nicht einfach mit besserer Wärmeversorgung oder Isolation erreicht werde. Vielmehr sei zu beachten, dass für die Kühlung eines Spitals heute ebenfalls sehr viel Energie gebraucht werde. Es sei deshalb der gesamte thermische Energiebedarf zu betrachten und das Optimum zu suchen.

Die Spitalverantwortlichen erklärten, dass sie diese im Antrag formulierten Ziele anstrebten und eine energetische Lösung wollen, die dem „state of the art“ entspreche. Mit der Energie Uster AG und den Fachplanern werde derzeit nach der besten Lösung gesucht. Die beantragte Änderung des Energieartikels werde aber als eine unnötige Einschränkung für diese Lösungssuche empfunden. Heute gehe man davon aus, dass 90% der Energie mit erneuerbaren Energien gedeckt werden können.

Klar ist, dass ein Wärmeverbund mit den Sportanlagen nicht wirtschaftlich ist.

Zur Urnenabstimmung

Zu guter letzt wurde noch kurz das Thema der Urnenabstimmung diskutiert. Der Stadtrat beantragt ja, dass der öffentliche Gestaltungsplan Spital Uster der Urnenabstimmung unterbreitet wird. Der Stadtrat hat in der KPB zwei politische Gründe aufgeführt: Zum einen steht das Spital Uster im Fokus des öffentlichen Interesses und es handelt sich um ein bedeutsames Vorhaben für die Stadt Uster. Zum anderen soll damit die Frage um ein allfälliges Referendum schon von Anfang an geklärt sein. Die KPB hat diese Einschätzung geteilt.

Die KPB dankt dem Stadtrat, der Verwaltung und den Verantwortlichen für die wertvollen Auskünfte und Diskussionsbeiträge im Rahmen der Kommissionsberatungen.

Wie gesagt, beantragt die KPB mit 7:2 Stimmen, neu Art. 11 Abs. 3 in den Gestaltungsplan einzufügen, und sie beantragt einstimmig, den geänderten Gestaltungsplan wie auch alle weiteren Dispositive des Antrags 51/2015 zur Annahme.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Es ist wichtig, die verschiedenen Zahlen betreffend Parkplätze klarzustellen. Es wird auf diversen Strassen erhebliche Reduktionen geben.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Keel** (SVP): *Die Ausgangslage und die raumplanerischen Randbedingungen zu diesem Gestaltungsplan sind uns allen bekannt und auch schon ausführlich dargelegt worden. Wir möchten festhalten, dass der Betrieb und die Führung des Spitals nichts mit dem Gestaltungsplan zu tun haben.*

*Wir entscheiden heute nur über die Realisierung von städtebaulich und architektonisch gut gestalteten Neubauten. Ebenfalls über den Aussenraum, der die angrenzenden Frei- und Strassenräume mit einbezieht. Auch geht es um die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse von Patienten, Besucher und Angestellten.*

*Der Spital ist der grösste Arbeitgeber in Uster und für uns alle enorm wichtig. Wir sind froh, wenn wir einen grossen Bogen um das Spital machen können. Benötigen wir eine medizinische Leistung oder Angehörige, Freunde, möchten wir ausnahmslos die beste Versorgung. Niemand möchte Verhältnisse, in denen wir als Patienten im Gang betreut werden bis ein Zimmer frei wird.*

*Heute geht es darum, dass wir mit dem JA zum Gestaltungsplan für das Spital die besten Voraussetzungen für die nächsten ca. 30 Jahre schaffen.*

*Wir bedauern, dass wir heute noch einen Antrag zum Artikel 14 Energie stellen müssen. Wir sind davon ausgegangen, dass das Thema Wärmeverbund im Gestaltungsplan klar ist und auch umgesetzt wird. Der Energieplan Uster legt im Gebiet Spital - Wagerenhof ein Prioritätsgebiet fest. Wenn das Spital bei diesem Wärmeverbund nicht mitmacht, kann er nicht umgesetzt werden.*

*Wir stellen deshalb folgenden Antrag:*

*Der Art. 14 Energie, ist wie folgt zu ändern:*

<sup>2</sup> Das Gestaltungsplangebiet ist zentral mit Energie zu versorgen. Dabei ist die Nutzung von Fernwärme im Sinne von § 295 PBG zu prüfen. (bisher, streichen)

<sup>2</sup> Das Gestaltungsplangebiet ist gemäss kommunalem Energieplan vom 23. Oktober 2013 Bestandteil des geplanten Energieverbunds Spital Uster – Wagerenhof. Es gilt die Anschlussverpflichtung nach § 295 PBG. Mit der baulichen Umsetzung des Gestaltungsplans sind die Voraussetzungen zur Aufnahme einer diesbezüglichen Heizzentrale zu schaffen. (neu)

<sup>3</sup> Der für die Wärme- und Warmwasserversorgung benötigte Energiebedarf darf höchstens zu 20 % durch nicht erneuerbare Energien gedeckt werden. (neu)

*Wir sind der Meinung, da das Spital schon heute in diesem Gebiet Wärme liefert, mit dieser Einschränkung leben kann. Wir haben uns damals gegen diese staatliche Bevormundung gewehrt. Der*

Wärmeverbund ist nur dort anzuwenden, wo es ökologisch und ökonomisch Sinn macht. Heute haben wir diese Vorgaben und wir sind verpflichtet sie auch umzusetzen. Auch die privaten Hauseigentümer haben an diesem Energieplan Uster keine Freude, auch sie können je nach Lage gezwungen werden, an diesem anzuschliessen. Wir bitten Sie diesem Antrag zuzustimmen.

Die SVP/EDU Fraktion wird dem öffentlichen Gestaltungsplan Spital zustimmen.

Paul **Stopper** (BPU): Ich will zuerst über das Eintreten diskutieren und nicht über die „Antragsflut“. Es ist unbestritten, dass das Spital ausgebaut werden soll und darf. Die Einrichtungen im Spital sind hervorragend. Der Weg zum Ziel wird jedoch unterschiedlich beurteilt. Die Kombination Spital und Reha-Klinik ist schwierig. Ohne Reha-Klinik bräuchten wir keinen Gestaltungsplan. Sie wissen, dass alt Bundesrichter Karl Spühler im Auftrag verschiedener Anwohner beim Bezirksrat Uster eine Beschwerde eingereicht hat. Besser wäre jetzt ein Rückzug der Vorlage, damit die Kommission das weitere Vorgehen klären kann. Die Situation erläutere ich gerne mit einer Bildpräsentation. In den Einwendungen ist fast nichts berücksichtigt worden. Ich stelle den **Rückweisungsantrag**. Der Gestaltungsplan ist planerisch ohnehin der falsche Weg, weil er durch seine viel zu detaillierten Bestimmungen nur ein einziges Projekt, nämlich das „Vrenelisgärtli“ zulässt. Änderungen sind nicht mehr möglich.

Da Gestaltungspläne nach deren Festsetzung durch den Regierungsrat frühestens nach fünf Jahren aufgehoben resp. geändert werden können, werden Gestaltungspläne nach dem Muster des früheren Stadtplaners, Walter Ulmann, immer zu einem Flop.

Man kann nicht genug auf die total missglückten „Übungen“ im „Kern Nord“ und „Süd“ sowie auf das Zeughaus-Areal und die Untere Farb verweisen.

In den Unterlagen ist kein Baumkataster aufgeführt, auf welchem die zu fällenden Bäume mit ihren Werten und ihrem Alter aufgeführt wären. Die Planer konnten also wüten, wie sie wollten. Immer wenn Bäume weg sollen, schlägt der Blitz ein oder Bäume sind plötzlich krank.

Während der öffentlichen Auflage gingen 41 Einwendungen ein. Eine wurde berücksichtigt, 8 teilweise, 28 wurden nicht berücksichtigt und 4 Begehren wurden zur Kenntnis genommen.

Verstehen die Stadt und der Zweckverband Spital Uster die Mitwirkungsrechte des Volkes so? Es ist ja klar, dass das geplante REHA-Hochhaus gravierende Auswirkungen auf die Liegenschaften nördlich der Wagerenstrasse haben. Die Haupteinwendungen, es seien massvollere Projekte zum Ausbau des Spitals auszuarbeiten, wurden samt und sonders abgelehnt. Dabei wäre es doch einfach gewesen, auf die früheren Studien zurückzugreifen. (...)

Präsident Thomas **Wüthrich** zu Paul Stopper: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: Wenn man dem Herrn Spitaldirektor etwas nicht vorwerfen kann, dann ist es fehlende Bemühung und Bereitschaft zur Auskunft. Bei diesem Antrag steht einiges auf dem Spiel; der Entscheid darüber hat durchaus wegweisenden Charakter für Uster, dies ist uns nun wohl allen bewusst. Es geht um die Frage: Wollen wir die Zukunft des Spitals sichern und dem Spital damit auch zu einer gewissen Wahrzeichenfunktion für Uster verhelfen? Die aktuelle Situation mit den Provisorien und Patienten, die abgewiesen werden müssen, ist untragbar und einer Stadt, die sich immerhin Gesundheitsstadt nennen darf, nicht würdig. Uns Grüne hat die Kooperation mit der Reha überzeugt; die Synergienutzung betreffs Betten und Personal konnte gut dargelegt werden und die Verkürzung der Wege zwischen Spital und Reha freut uns Grüne nicht nur unter dem Aspekt der CO<sub>2</sub>-Billanz. Dafür nehmen wir sogar einen grossen und für manche wohl eher mässig ästhetischen Bau in Kauf und leben mit der Abholzung eines seltenen Baumes auf dem Areal – gewisse Kompromisse gehen selbst wir ein.

Wenn allerdings schon ein so grosses Projekt geplant ist und nun abgesegnet werden soll, wäre es sinnvoll und notwendig, das gesamte Gebiet in den Blick zu nehmen, insbesondere aus energiepolitischer Sicht. Im Energieplan Uster ist das Gebiet Spital-Wagerenhof ein Prioritätsgebiet P7. Uns Grünen liegt es besonders am Herzen, dass der für Uster wichtige Wärmeverbund realisiert werden kann, was nur unter Einbezug des Spitals gehen kann.

Wir ziehen unseren Antrag (Tischvorlage) zurück und werden den Antrag der SVP/EDU-Fraktion unterstützen.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann** (SP): *Der Gestaltungsplan ‚Spital Uster‘ initiiert ein Projekt, wie es diese Stadt von seiner Dimension her noch nie gesehen hat. Das Projekt umfasst einerseits die Sanierung des bestehenden Teil, andererseits ein Neubau der den bisherigen Spital erweitert um knapp 70 Akut-Betten (auf rund 270) und um einen Rehab-Bereich. Die SP hat sich in mehreren Fraktionssitzung und einer Mitgliederversammlung, sowie durch ihre Vertretung in der Kommission für Planung und Bau, intensiv damit auseinandergesetzt. Wir fragten uns z.B. auch, was es für die Stadt und für das Quartier bedeutet, wenn wir zukünftig hier in Uster ein Spital haben, das die nahezu doppelte Grösse im Vergleich zu heute hat. Aber auch, welche Folgen das hat für die Gesundheitsversorgung, der Grat zwischen guter Infrastruktur mit bedarfsgerechtem Angebot und Überversorgung (mit unnötigen Therapien oder Operationen) ist nämlich schmal. Die SP Fraktion hat sich nach langen und auch kontroversen Diskussionen einstimmig für die Unterstützung des Gestaltungsplans entschieden.*

*Entscheidend für das JA waren folgende Punkte:*

- *Wir entscheiden heute über den Gestaltungsplan, nicht über weniger, aber auch nicht über mehr... Der GP gibt ‚nur‘ den grundsätzlichen Rahmen vor. Alles weitere muss im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Bauprojekt diskutiert werden, z. B. über die Strategie der Erweiterung und der Reha und dem dazugehörigen Businessplan – dazu später nochmals ein paar Worte.*
- *Es besteht ein offensichtlicher Bedarf nach Sanierung und auch nach Erweiterung der Räumlichkeiten und damit zeitgemässen räumlichen Arbeitsbedingungen und organisatorischen Abläufen.*
- *Das Modell des zukünftigen Spitalbaus ist architektonisch ansprechend.*
- *Das Spital Uster verdient Unterstützung in seinen Bemühungen um eine gute Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der Region und es ist der grösste Arbeitgeber der Stadt und der Region.*

*Im öffentlichen Gestaltungsplan sind uns die Punkte zur Parkierung und zur Energie besonders am Herzen gelegen und wir haben in der KPB entsprechende Anträge gestellt: der Antrag, eine Verbindung zwischen den Unterniveau-Garagen vorzusehen, wurde in der KPB unterstützt.*

*Die anderen beiden Anträge stellen wir hier nochmals, sie liegen Ihnen vor.*

*Zu den Parkplätzen. Wir anerkennen die Bemühungen des Spitals, den Parkplatzbedarf mittels eines Mobilitätskonzepts zu steuern, geplant ist die Steuerung über die Tarife (für Besucher und Personal) und mittels öV Vergünstigungen für das Personal. Was sicher Wirkung entfalten wird. Wir anerkennen auch, dass es Patienten, Besucher und Personal gibt, die auf das Auto angewiesen sind und wir wollen auch keinen Suchverkehr im Quartier. Aber:*

*Der seitens Spital eruierte Parkplatzbedarf stützt sich auf Vergleiche mit den Spitälern St. Gallen, Luzern und Baden. Die mögen zwar von ihrer Grösse und vom Personalbestand her gesehen dem Spital Uster ähnlich sein, aber diese Spitäler haben eine ganz andere Lage in der entsprechenden Stadt: sie sind alle 10-15 minütige Busfahrten von den jeweiligen Bahnhöfen entfernt. Die absolut privilegierte Ausgangslage des Spitals Uster (alle paar Minuten eine S-Bahn Verbindung, 5 Minuten zu Fuss) wird viel zu wenig geschätzt und eingebracht. Hier ist der Plan auf halbem Weg stecken geblieben und Uster hat offensichtlich den Schritt von einer ‚Mobilitätsvorstellung wie auf dem Land‘ zu einem urbanen Mobilitätskonzept nicht geschafft. Zum Vergleich: Uster mit seinen 270 Betten plant 450 Parkplätze, das Unispital hat 300 Parkplätze für 850 Betten, das Hirslanden hat 150 Parkplätze für 350 Betten. In dieser Logik wären es in Uster für 270 Betten also 100 und nicht 450 Parkplätze... und wer Parkplätze säht, darf sich dann nicht wundern, wenn er Verkehr erntet.*

*Darum stellen wir den Antrag, die Anzahl Parkplätze auf dem heutigen Niveau zu belassen. 350 Parkplätze für 270 Betten sind praktikabel und mehr als ein Kompromiss.*

*Zur Energie: unser Antrag, dass Neubauten mindestens den Energiewerten des Minergie-P-Standards oder eines energetisch gleichwertigen Standards entsprechen müssen, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard festgelegt ist. Alternative Lösungen sind zulässig, sofern nachgewiesen werden kann, dass kein erhöhter thermischer Gesamtenergieverbrauch (Wärme und Kälte) auftritt...*

*Dieser Antrag will also im Kern, dass bei einem Spital (wo viel Prozess-Wärme anfällt) der Bedarf von Kälte und Wärme zusammen betrachtet und optimiert wird. Bei der vom Stadtrat beantragten Formulierung wird nur auf den Wärmebedarf der Gebäude fokussiert.*

*Unser Ja zum Gestaltungsplan ist nun aber kein Freipass der SP für alles Weitere. Wir verknüpfen mit diesem Ja zum Gestaltungsplan Erwartungen, die bis zur Vorlage des Bauprojektes im Herbst erfüllt sein müssen, damit die SP nochmals Ja sagt.*

Präsident Thomas **Wüthrich** zu Karin Niedermann: *Ihre Redezeit ist abgelaufen.* Und zu Paul Stopper: *Ich habe vorhin Ihren Rückweisungsantrag akustisch nicht verstanden, über den wir jetzt abstimmen müssten.*

Paul **Stopper** (BPU): *Ich beharre nicht auf sofortiger Abstimmung über den Rückweisungsantrag.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Vorweg: Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion unterstützt den vom Stadtrat vorgeschlagenen öffentlichen Gestaltungsplan vollumfänglich.*

*Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion schätzt ein starkes Spital. Wir wissen, dass jede Infrastruktur unterhalten, erneuert und bei Bedarf erweitert werden muss.*

*Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion will, dass ein Uster auch in den nächsten 20 Jahren ein gut funktionierendes und zeitgemässes Spital hat. Wie dieses ausgestaltet werden muss, damit wir in Uster und Umgebung zufrieden sind ist primär Sache der Spitalleitung.*

*Wir anerkennen zudem, dass das Spital Uster ein sehr wichtiger Arbeitgeber für Uster und die Region ist. Wir möchten, dass dies auch in Zukunft so ist.*

*Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist bereit, die raumplanerischen Grundlagen für die Spitalerneuerung und Erweiterung mitzutragen. Wir sind uns bewusst, dass wir viel Einfluss nehmen können und dürfen. Trotzdem halten wir uns zurück. Ein Spital ist eine komplexe Angelegenheit. Es erfordert viel Spezialwissen und Fachkenntnisse, Detailanliegen definieren zu wollen. Das betrifft auch die Frage der Parkplätze und der Energieversorgung.*

*Für uns ist klar: Es braucht Parkplätze. Die Diskussion, ob es nun 350 oder 450 sein müssen, schießt am Ziel vorbei. Wir brauchen einen Gestaltungsplan. Wenn wir zu wenige Parkplätze haben, dann machen wir uns das Leben selber schwer.*

*Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wünscht und erwartet aber, dass das Mobilitätskonzept den Namen verdient und die Spitalverwaltung alles daran setzt, dieses mit einem weiten Horizont und nicht nur eng begrenzt auf den Perimeter des Gestaltungsplanes anzugehen.*

*Den Änderungsantrag der SVP werden wir individuell angehen. Der Antrag 51/2015 in der Kommission für Planung und Bau mehrfach behandelt. Ich erspare mir Ausführungen, dass solche Anträge in der Kommission gestellt werden sollten. Der Antrag kam schlichtweg zu spät als dass man diesen in der Fraktion noch hätte seriös prüfen können. Zudem vermisse ich bei der Begründung des Antrages die Meinung der Spitalleitung. Diese hätte man ohne weiteres fragen können. Leider wissen wir nun nicht, was die Spitalleitung dazu sagt.*

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Der Gestaltungsplan schafft die Grundlage für modernes und leistungsfähiges Spital. Damit wird die Grundversorgung der Bevölkerung sichergestellt. Spital ist in die Jahre gekommen und platzt aus allen Nähten. Ausbaubedarf ist unbestritten. GP schafft nicht nur Voraussetzung für bauliche Entwicklung: Attraktivität unserer Stadt als Wohnort hängt klar auch von diesem Angebot ab, aber auch die Attraktivität des Spitals als Arbeitgeber. Eine Weiterentwicklung des Spitals liegt somit im Interesse von uns allen.*

*Der Gestaltungsplan ist in verschiedener Hinsicht ein grosser Wurf:*

- 1. Erstens wegen des Richtprojekts: Der grosse Neubau auf der Anhöhe wird das Gesicht unserer Stadt prägen. Gestaltungsplan fügt sich ein in die laufende Stadtentwicklung. Gelungenes und sorgfältiges Richtprojekt.  
*Sicher richtig, das Spital so auszubauen, dass es nicht in wenigen Jahren schon wieder zu klein ist. Es wird von 1 - 2% Zuwachs ausgegangen. Diese Zunahme liegt klar unter dem Zuwachs in den letzten 20 Jahren und berücksichtigt somit die kürzeren Aufenthaltsdauern im Spital.**
- 2. Grosser Wurf, weil damit die Voraussetzung geschaffen wird, das Angebot mit Reha zu erweitern. Zentrumsnahe Reha-Plätze entsprechen einem Bedürfnis. 7 von 10 Patienten müssen heute ausserkantonale in die Reha gehen, mangels Platz. Erhöhung Platzangebot im Kanton Zürich auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Nicht für jede Reha ist ein Bergaufenthalt richtig und nötig. Wir begrüssen, wenn mit dem GP die Grundlagen für ein Reha-Angebot in Uster geschaffen werden. Natürlich muss die Verteilung von Chancen und Risiken zwischen Spital und den Zürcher Reha-*

Zentren ausgewogen und klar geregelt sein. Dies ist aber nicht Gegenstand diese Gestaltungsplan.

3. Grosser Wurf aber auch wegen der Kosten. Auch wenn der Zweckverband die Mittel für den Ausbau bereitstellen muss, dahinter stehen die Gemeinden, die notfalls doch in die Bresche springen müssten. Wirtschaftlichkeit des Ausbaus muss darum auch uns interessieren. Auch die anderen Spitäler schlafen nicht und positionieren sich im liberalisierten Umfeld. Ausbaupläne andere Spitäler sind allenthalben Thema in der Presse. GP basiert heute aus unserer Sicht auf realistischen Annahmen. Wir begrüssen, dass der Zweckverband den Businessplan zusammen mit Kreditvorlage und Ausbauprojekt aktualisiert. Damit kann eine umfassende und dannzumal aktuelle Analyse des Marktumfelds als Grundlage für einen verlässlichen politischen Entscheid vorgelegt werden.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Gestaltungsplan aus Überzeugung zu.

Zum Antrag der SVP für den Anschluss des Spitals an Wärmeverbund. Das Spital liegt in einem Prioritätsgebiet gemäss Energieplan. Dass die Stadt die Umsetzung ihres Energieplans ernst nimmt, ist richtig. Ohne diesen Anschluss, ist der Wärmeverbund in Frage gestellt. Weil die Anträge derart spät eingereicht wurden, ist der Gemeinderat in der unschönen Situation, dass er auf dürftiger Faktenlage entscheiden muss – und erst noch über zwei fast gleichlautende Anträge. Was die Anträge konkret bedeuten, ob sie sich wirtschaftlich und technisch zweckmässig umsetzen lassen, ist derzeit noch offen und ist im Rahmen der weiteren Projektierung abzuklären. Die Umsetzung des Energieplans ist ein gewichtiges öffentliches Interesse. Zudem müssen wir im Rat auch die Gleichbehandlung der Grundeigentümer im Auge behalten. Wir stimmen dem Antrag zu.

Mit diesem Gestaltungsplan wollen wir den Grundstein legen, um die Verkehrssituation im Umfeld des Spitals mit Suchverkehr dauerhaft und gründlich zu lösen. Alles andere wäre eine vertane Chance. Hier wollen wir keinen Kompromiss eingehen und lehnen den Antrag der SP-Fraktion ab.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Selbstverständlich sind die Ausbaupläne des Spitals von grosser Bedeutung. Darum haben wir Beweggründe dafür auch im Rahmen einer Medienkonferenz dargelegt. Der Spital ist ein bedeutender Arbeitgeber in Uster und wird das auch bleiben. Wir bilden dort rund 170 Personen aus. Rund 1000 Mahlzeiten pro Tag werden produziert, dafür brauchen wir auch Zulieferer. Und die Holzschnitzelheizung ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Zum Verkehr kamen insbesondere aus der Nachbarschaft viele Einwendungen. Darum haben wir dazu ein entsprechendes Konzept als Orientierung und nicht als bindenden Beschluss aufgelegt. Bei der Feldhofstrasse und bei der Wagerenhofstrasse sollen darum Parkplätze aufgehoben werden. Damit können wir Suchverkehr unterbinden. Eine Reduktion der Parkplätze von 450 auf 350 ist nicht zu verantworten. Diese Reduktion ist willkürlich. Am abenteuerlichsten ist zu sagen, dass zu wenige Parkplätze zu weniger Suchverkehr führen würde. Allein eine Verdoppelung der Bettenzahlen muss in ein Mobilitätskonzept eingebettet werden. Darum steht das so auch im Gestaltungsplan. Für die Planungsgruppe Zürcher Oberland sind 450 Parkplätze eigentlich zu wenig. Möglich wären theoretisch 800 bis 900 Parkplätze, wenn wir alle Möglichkeiten ausschöpfen würden. Die Spitalverantwortlichen haben Einschränkungen weniger gern, wir hoffen auf eine zukunftsgerichtete Lösung für die Energie. Im Antrag des Stadtrates ist das offener formuliert worden. Rückweisung ist nicht notwendig, nachdem die Kommission Planung und Bau mehrmals darüber hat diskutieren können.*

Silvio **Foiera** (EDU) zu den Parkplätzen: *Die beantragte Reduktion um 100 Parkplätze ist willkürlich. Ich erinnere daran, dass viele Leute im Spital Schichtarbeit leisten. Im Gegensatz zur Stadt Zürich haben wir nicht einen so umfassenden öffentlichen Verkehr. Im Interesse des Spitalpersonals ist der Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

## Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Antrag von Paul Stopper wird mit 2:33 Stimmen **a b g e l e h n t** .

## Detailabstimmungen

Die KPB beantragt folgende **Änderung der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan Spital, Uster** (vergleiche Seite 7/13 des Antrags 51/2015):

### Art. 11 Abs. 3 (neu)

**Die Unterniveaugarage ist so zu erstellen, dass sie mit allfälligen Anlagen benachbarter Grundstücke zusammengeschlossen werden kann. Das Verfahren richtet sich nach § 222 ff. PBG.**

**Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Damit hat der Gemeinderat diesem Änderungsantrag zugestimmt.**

Die SP-Fraktion beantragt folgende **Änderung der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan Spital, Uster** (vergleiche Seite 7/13 des Antrags 51/2015):

### Art. 12 Abs. 2

**Die Gesamtzahl der so ermittelten Abstellplätze im Planungsgebiet darf einen Wert von 350 nicht überschreiten.**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird mit 13:21 Stimmen **a b g e l e h n t** .

Die SP-Fraktion beantragt folgende **Änderung der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan Spital, Uster** (vergleiche Seite 8/13 des Antrag 51/2015):

### Art. 14 Abs. 1

**Neubauten müssen mindestens den Energiewerten des Minergie-P-Standards oder eines energetisch gleichwertigen Standards entsprechen, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard festgelegt ist. Andernfalls sind die kantonalen Wärmedämmvorschriften (2009) für die winterliche Wärmedämmung um mindestens 30% zu unterschreiten. Alternative Lösungen sind zulässig, sofern nachgewiesen werden kann, dass kein erhöhter thermischer Gesamtenergieverbrauch (Wärme und Kälte) auftritt. Umbauten haben - soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar - den Minergie-Standard oder eine energetisch und ökologisch gleichwertige Lösung aufzuweisen.**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird mit 13:21 Stimmen **a b g e l e h n t** .

Die SVP/EDU-Fraktion beantragt folgende **Änderung der Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan Spital, Uster** (vergleiche Seite 8/13 des Antrag 51/2015):

**Art. 14 Abs. 2**

**Das Gestaltungsplangebiet ist gemäss kommunalem Energieplan vom 23. Oktober 2012 Bestandteil des geplanten Energieverbunds Spital Uster-Wagerenhof. Es gilt die Anschlussverpflichtung nach § 295 PBG. Mit der baulichen Umsetzung des Gestaltungsplans sind die Voraussetzungen zur Aufnahme einer diesbezüglichen Heizzentrale zu schaffen.**

**Der Änderungsantrag der SVP/EDU-Fraktion wird mit 34:0 Stimmen angenommen.**

Ursula **Räubtlin** (Grünliberale) weist *darauf hin, dass der Energieplan vom Stadtrat Uster am 23. Oktober 2012 beschlossen und von der Baudirektion am 21. März 2013 genehmigt worden ist.*

**Art. 14 Abs. 3 (neu)**

**Der für die Wärme- und Warmwasserversorgung benötigte Energiebedarf darf höchstens zu 20 % durch nicht erneuerbare Energien gedeckt werden.**

**Der Änderungsantrag der SVP/EDU-Fraktion wird mit 35:0 Stimmen angenommen.**

Präsident Thomas **Wüthrich**: *Dieser Gemeinderatsbeschluss soll vom Gemeinderat gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (GO) der Urnenabstimmung unterstellt (ausserordentliches obligatorisches Referendum) werden, wofür es als Quorum der Mehrheit der bei der Fassung des Beschlusses anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bedarf. Damit die Fristen für die Durchführung der Volksabstimmung eingehalten werden können, werden die heutigen Beschlüsse bereits am Mittwoch, 23. März 2016 publiziert. Wir stimmen zuerst über den Antrag als Ganzes ab, wenn dabei das Quorum bereits erreicht worden ist, erübrigt sich eine weitere Abstimmung. Anderenfalls wäre noch eine Abstimmung für das Quorum durchzuführen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.*

### **Schlussabstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:**

- 1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Spital», Uster, bestehend aus**
  - **Vorschriften zum Gestaltungsplan mit Art. 1–17, vom 11. September 2015**
  - **Gestaltungsplan, Situationsplan 1:500, Querschnitt und Schnitte 1:500, vom 11. September 2015****wird festgesetzt.**
- 2. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 der «Raumplanungsverordnung» (RPV) vom 11. September 2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 3. Der Bericht zu den Einwendungen vom 11. September 2015 wird genehmigt.**
- 4. Vom Richtprojekt und vom Betriebs- und Gestaltungskonzept Wagerenstrasse/ Feldhofstrasse wird Kenntnis genommen.**
- 5. Vom Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Spital Uster und der Stadt Uster betreffend öffentliches Fusswegrecht von der Feldhof- zur Wagerenstrasse wird Kenntnis genommen.**
- 6. Der öffentliche Gestaltungsplan «Spital» wird der Urnenabstimmung unterstellt.**
- 7. Mitteilung an den Stadtrat.**

### 3 Leistungsmotion 555/2016 von Patricio Frei (Grüne): Erhöhung der Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland

Patricio **Frei** (Grüne) begründet die Leistungsmotion: *795 Millionen Menschen auf der Welt haben nicht genug zu essen. Hunger und Armut, aber auch Kriege sind für viele Menschen der Grund, dass sie ihr Zuhause in Syrien, Afghanistan, aber auch in anderen Teilen Afrikas und Asiens verlassen, um in Europa eine bessere Zukunft zu suchen. Entwicklungszusammenarbeit hat zum Ziel, den Menschen, dort wo sie leben eine Perspektive für ein besseres Leben zu geben. Entwicklungszusammenarbeit kann nicht garantieren, dass die Zahl der Asylsuchenden vor den Toren Europas abnimmt. Ich bin aber sicher, dass sie weiter ansteigen wird, wenn wir Entwicklungshilfe unterlassen.*

*Um den Gegnerinnen und Gegnern der Vorlage gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen: Es stimmt, dass wir in diesem Rat in den letzten Jahren schon mehrfach über ähnliche Leistungsmotionen abgestimmt haben. Genau genommen zweimal: Als Ablehnungsgrund wurde zuletzt u. a. auch die Form des Vorstosses kritisiert. Diesen Wünschen und Anregungen trägt die aktuelle Vorlage nun Rechnung.*

*Die erste Leistungsmotion wurde übrigens 2013 behandelt. Damals ging es um die zwei Millionen Franken, von denen die Stadt Uster beim Börsengang des Glencore-Konzerns profitiert hatte. Deren CEO, Ivan Glasenberg, musste 360 Millionen Franken an Steuern bezahlen, was über den Finanzausgleich fast allen Gemeinden einen Geldsegen brachte. Mit meinem Vorstoss wollte ich die Hälfte dieser zwei Millionen an die Menschen in Entwicklungsländern zurückgeben lassen, die unter dem Rohstoffabbau von Unternehmen wie Glencore leiden.*

*Wenn die Stadt Uster die kommenden 16 Jahre mehr Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit leistet, werden wir noch immer nicht einmal die Hälfte der Glencore-Millionen zurückgegeben haben.*

*Beide Leistungsmotionen wurden sehr knapp abgelehnt, die eine mit 15:17, die andere sogar mit 15:16 Stimmen. Deshalb erlaube ich mir das Anliegen erneut zu stellen. Schliesslich gehört es zum demokratischen Prozess, ähnliche Anliegen mehrmals vorzubringen. Sonst gäbe es heute noch kein Frauenstimmrecht in der Schweiz. Und auch die zweite Gotthard-Tunnel wäre zehn Jahre nach dem Nein zu „Avanti“ gar nicht zur Abstimmung gekommen.*

*Soll eine Gemeinde überhaupt Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit leisten? Dazu nur Folgendes: Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) empfiehlt den reichen Industriestaaten, mit 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens die Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Zumindest solange die Schweiz nur gerade 0,5 % erreicht – inklusive Ausgaben für das Asylwesen – ist es legitim, dass Gemeinden und Kantone die Entwicklungszusammenarbeit mitfinanzieren.*

*Derzeit wendet die Stadt Uster 60 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner für die Entwicklungszusammenarbeit auf. Zum Vergleich: Dübendorf bezahlt 80 Rappen, Wetzikon 1.23 Franken, Illnau-Effretikon 3.20 Franken und die Stadt Zürich sogar 7 Franken. Mit der beantragten moderaten Erhöhung würde Uster bei der Entwicklungshilfe wenigstens ins kantonale Mittelfeld aufsteigen.*

*Wir Grünen sind der Meinung: Die aktuell 20'000 Franken für die Entwicklungszusammenarbeit sind etwas „schmörzelig“. Wenn die Stadt Uster was tut, dann soll sie es richtig tun. Vielen Dank, dass Sie die Leistungsmotion unterstützen.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, erklärt in Vertretung des Abteilungsvorstehers Finanzen: *Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab. Für Entwicklungszusammenarbeit ist der Bund zuständig. Bereits heute budgetiert die Stadt Uster mehrere Zehntausend Franken u. a. für Katastrophenhilfe. Für die Erdbebenopfer in Nepal hat der Stadtrat ausserhalb des Budgets Gelder bewilligt. Für die Auslandshilfe leisten wir Beiträge an lokale Institutionen und Vereine. Ebenso leisten wir Beiträge an den Sportpreis. Neben der Auslandshilfe sind diese Beiträge wichtig, diese ist aber richtigerweise auf Bundesebene angesiedelt.*

Werner **Kessler** (BPU) nimmt Stellung: *Ich habe selber vier Hilfskonvois organisiert. Das würde ich heute nicht mehr machen, nach den schlechten Erfahrungen, die ich dabei gemacht habe. Die Leistungsmotion ist abzulehnen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Dieser Vorstoss ist unsinnig nach so kurzer Zeit. Auslandshilfe ist Bundessache. Die Schweizer Bevölkerung ist grosszügig. Seien Sie sich bewusst, für wen Sie sich einsetzen, für wen Sie politisieren. Und kommen Sie darum nicht mit solchen Vorstössen. Aus freien Stücken kann die Bevölkerung dann spenden, wenn Abgaben in unserer Stadt tief sind.*

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird die Leistungsmotion nicht unterstützen – wie auch schon die letzten zwei Male der vergangenen drei Jahre nicht. Dass wir nun zum dritten Mal im Rat darüber befinden müssen, grenzt an Zwängerei! Und dass der Antrag von jemandem aus der „Hilfswerksindustrie“ kommt, ist mehr als fragwürdig! Nun aber zum Inhalt: Niemand in diesem Saal möchte nicht auch das Leid in der Welt lindern! Nur geht es hier um die Frage, ob wir das mit allgemeinem Steuergeld aus Uster tun wollen... Wir meinen, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinden ist, Steuergelder an gewinnorientierte Organisationen für ausländische Entwicklungshilfe zu verteilen. Für die Entwicklungshilfe engagiert sich bereits der Bund mit Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA und Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in unserem Namen. Jeder Steuerzahler in der Schweiz beteiligt sich mit 0.5 % seiner Bundessteuer an diesem Engagement. Das ist gut so und befindet sich auf der korrekten Ebene! Des Weiteren hat die Arbeit des IKRK und der Landeskirchen im Ausland ebenfalls eine lange Tradition.*

*Die Stadt Uster setzt sich dafür gezielt für Projekte im Inland ein. Und dies direkt und unbürokratisch. Das ist auch gut so. Das ist unsere Ebene. Denn es gibt auch Hilfsbedürftige in unserem Land. Wir vertrauen dem Stadtrat zudem, dass er im Rahmen von Soforthilfen in eigener Kompetenz – dann auch im Ausland – genügend Gelder spricht.*

*Wenn die Stadt Uster Steuergelder in ausländische Entwicklungsprojekte investieren will, dann soll sie das im Rahmen von langjährigen Städtepartnerschaften tun, wo man neben der direkten Hilfe auch im kulturellen Austausch stehen kann. Und dies ebenfalls unbürokratisch und ohne Verwaltungszuschlag einer Hilfsorganisation – ob ZEWO-zertifiziert oder nicht.*

*Apropos Verwaltungszuschlag: Es gibt Serviceorganisationen, die ehrenamtlich eindrückliche, langfristige Hilfsprojekte im In- und Ausland betreiben, wo jeder Spendenfranken in die Projekte fliesst – also ohne weiteren Abgaben an die Organisation selber, da ihre Mitglieder ihre Zeit und Expertise den Projekten zur Verfügung stellen. Wenn also Steuergelder ausgeben, dann wären diese NGOs die bevorzugten Empfänger!*

*Zusammengefasst: Auf Gemeindeebene soll die Bürgerinnen und Bürger nach ihren eigenen Auffassungen entscheiden, welche Hilfsorganisationen und welche Projekte sie privat unterstützen möchten. Die private Spendenmoral ist in der Schweiz nämlich nicht so schlecht, wie uns weisgemacht werden will!*

Meret **Schneider** (Grüne): *Bei diesen Voten im Stil „Ustermer für Ustermer“ und weiteren wird mir fast übel. Niemand möchte das Elend dieser Welt mittragen. Ich bin gespannt auf Vorstösse von SVP und FDP für ein Engagement über die Landesgrenze hinaus. Darauf freue ich mich.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 18:17 Stimmen:**

- 1. Die Leistungsmotion 555/2016 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

#### 4 Leistungsmotion 557/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel

Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) begründet die Leistungsmotion: *Uster ist nicht nur Wohnstadt, sondern auch Sportstadt. Das Sportzentrum im Buchholz beherbergt national starke Vereine wie den Schwimmclub Uster-Wallisellen, einen Unihockeyclub mit einem Nati-A-Team, den Handball- und Volleyballverein, den FC Uster sowie dem Publikumsmagneten Kletterhalle Griffig, Squash- und Badmintonhallen, Tennisplätze und ein Leichtathletik-Stadion. Auf dieses tolle Sportzentrum kann die Stadt Uster wirklich stolz sein und sie sollte dies durchaus auch etwas besser vermarkten. Ein grosser Kritikpunkt, der von vielen Nutzern der Anlage vorgebracht wird, ist die schlechte Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Das Sportanlagenkonzept des Kantons verlangt eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Und im Buchholz sind mehrere Anlagen als KASAK-Anlagen in diesem Sportanlagenkonzept enthalten. Als Standortgemeinde, finde ich, sind wir verpflichtet, diese gute ÖV-Erschliessung anzubieten.*

*Ein Leitfaden „Verkehrsankbindung von Freizeitanlagen“ der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure sieht vor, dass Haltestellen des öffentlichen Verkehrs in unmittelbarer Nähe der Freizeiteinrichtungen liegen sollen und zwar Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe des Eingangs und Haltestellen des schienengebundenen Verkehrs in einer Entfernung von maximal 300 Metern (Luftliniendistanz). Auf die Lage des Bahnhofs haben wir keinen Einfluss, diese Entfernung beträgt nun mal gut einen Kilometer. Hingegen können wir mit dem Busverkehr doch einige Verbesserungen erzielen.*

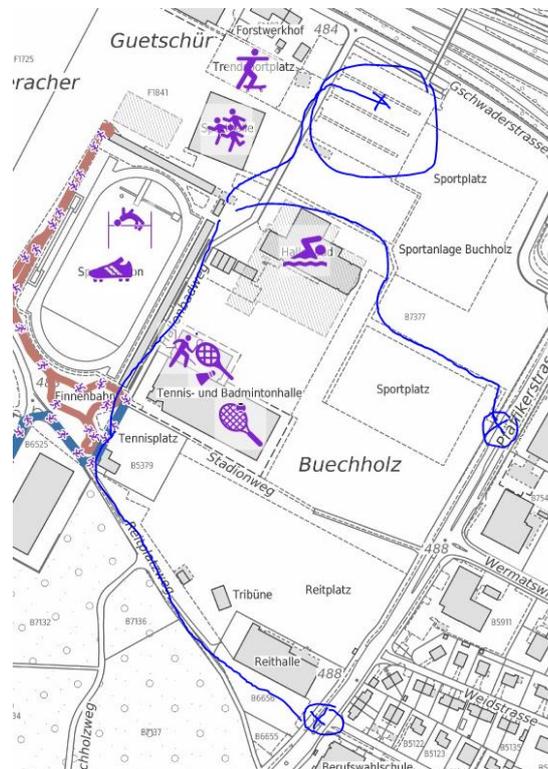
*Dazu sind verschiedene Massnahmen möglich. Neben der Verdichtung des Fahrplankontaktes, der ja auf die Fusswegdistanz keinen Einfluss hat, kommen deshalb insbesondere Massnahmen im Bereich der Netzoptimierung in Frage. Also beispielsweise die Verlegung von bestehenden Linien oder die Schaffung von neuen Linien. Denkbar wäre ein zusätzlicher Anschluss der Sportanlage Buchholz an den Rundkurs der Linie 812. Dies gäbe aber eine viel zu lange Fahrzeit. Die Leute wollen ja nicht im Kreis fahren, sondern möglichst direkt an ihr Ziel kommen. Für die Attraktivitätssteigerung des ÖV-Anschlusses ist deshalb primär eine möglichst direkte Linienführung der Buslinie vom Bahnhof her wünschenswert. Die Erschliessung der Sportanlagen könnte deshalb mit einer neuen Linie direkt ab dem Bahnhof Uster erfolgen. Eine solche Linie könnte auch einige Haltestellen der bisherigen Linie 812 anfahren und dadurch eine Entlastung auf der stark frequentierten und oftmals verspäteten Linie 812 bewirken. Meiner Ansicht nach sollte deshalb eine Gesamtbetrachtung zusammen mit der Linie 812 erfolgen. Denn mit dem Konzept der Durchmesserlinien welches der Stadtrat verfolgt, muss der bestehende Rundkurs 812 überprüft werden. Dass die VZO und der Stadtrat ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt Fahrversuche auf der Linie 812 durchführen und dabei sogar eine Verkürzung der Linie in Betracht ziehen, scheint mir etwas übereilt. Seltsam mutet es zudem auch an, ausgerechnet die Haltestelle Himmelrich zu streichen, wo doch gemäss kantonalem Richtplan das Müliholz als Arbeitsplatzgebiet ausgeschieden wird und damit ein besserer Anschluss dieses Gebiets an den öffentlichen Verkehr vom Kanton gefordert wird. In diesem Zusammenhang würde eine gemeinsame Betrachtung mit der Erschliessung der Sportanlagen Sinn machen.*

*Die Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel lässt sich sehr gut am Modalsplit der Nutzer der Sportanlagen messen. Mit der Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr kommt zudem die Stadt Uster den Verpflichtungen des Nachhaltigkeitsartikels in der Gemeindeordnung nach. Ich bitte Sie, diese Leistungsmotion zu unterstützen.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, erklärt: *Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab. Wir haben am 18. Januar 2016 das Postulat 526/2015 Buchholz diskutiert und mit Zustimmung zum Bericht und Antrag des Stadtrates erledigt. Die Erreichbarkeit reicht im heutigen Kontext aus. Wir haben für heute nochmals eine Stellungnahme der VZO eingeholt. Es kann um eine neue Linie oder eine Verdichtung bestehender Linien gehen. Es ist aber der Kantonsrat, der über den öffentlichen Verkehr entscheidet. Inzwischen hat der Kantonsrat dazu Einsparungen beschlossen. Darum sind nach Ansicht der VZO keine finanziellen Mittel vorhanden für neue Linie oder Verdichtung von Linien. Somit müssten wir das auf eigene Kosten veranlassen. Auch die Postauto Schweiz*

AG sieht die Linie 834 mittelfristig für eine Verdichtung, das wird auf Fahrplanwechsel im Dezember 2017 nicht möglich. Darum müsste die Stadt Uster den VZO bis Ende Oktober 2016 einen Antrag stellen, wobei das erst im Dezember 2017 wirksam werden könnte. Für eine neue Linie am Bahnhof haben wir keinen Standplatz. Auch beim Hallenbad haben wir dafür keinen Platz. Eine neue Linie kostet jährlich rund 750'000 Franken. Das sind erhebliche Kosten, welche von der Stadt Uster übernommen werden müssten. Natürlich wollen wir mittel- und langfristig diese Probleme lösen. Die Leistungsmotion ist zu früh und zu wenig durchdacht. Darum sollen dafür noch keine Indikatoren festgesetzt werden. Dieser administrative Aufwand ist nicht das dringendste Problem, das wir für Buchholz zu lösen haben.

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: Ich möchte gerne zuerst mal die Situation aufzeigen:



Die Linie 827 bedient die Haltestelle Sportzentrum im Stundentakt von Montag bis Samstag. Die Linie 830 fährt die Haltestelle von Montag bis Samstag im Halbstundentakt an und am Sonntag im Stundentakt. Die Linie 812 bedient die Haltestelle Reithalle Montag – Samstag im Viertelstundentakt und am Sonntag im Halbstundentakt hinzu kommt die Linie 830 im Halbstundentakt sowie die Linie 827 im Stundentakt von Montag – Samstag. Da ist sicherlich für jeden etwas dabei. Nun zu den unsäglichen Distanzen, bzw. Bevorteilungen des motorisierten Individualverkehrs. Auf der Tabelle sind die Daten gemessen mit dem GIS aufgeführt. Ich habe mir hier die Mühe genommen die Differenzen aufzuzeigen gegenüber dem Auto, also wieviel länger ein durchschnittlicher Fussgänger ab der Haltestelle zu Fuss gehen muss, gemessen an einem parkierten Fahrzeug in der Mitte des Parkplatzes.

	Mitte Parkplatz	Bushaltestelle Sportzentrum	Bushaltestelle Reithalle
Hallenbad-eingang	200 Meter	150 Meter weiter 1 Min. 30 Sek. länger	320 Meter weiter 3 Min. 30 Sek. länger
Squash-Halle	320 Meter	gleich weit	80 Meter weiter 1 Min. länger
Fussballstadion-eingang	210 Meter	140 Meter weiter 1 Min. 30 Sek. länger	280 Meter weiter 3 Min. 30 Sek. länger
Trendsportplatz	100 Meter	320 Meter weiter 3 Min. 30 Sek. länger	510 Meter weiter 5 Min. länger
Kunstrasenplatz	240 Meter	190 Meter kürzer 2 Min. schneller	80 Meter weiter 1 Min. länger
3-Fach Halle	200 Meter	170 Meter weiter 1 Min. 30 Sek. länger	340 Meter weiter 3 Min. 30 Sek. Länger

*Nun, das sieht mir alles nach einem machbaren Weg aus. Von der Bushaltestelle Sportzentrum muss ein durchschnittlich veranlagter Fussgänger knapp 1 Minute 30 Sekunden länger gehen, als sein Mitsportler mit dem Fahrzeug, falls dieser in der Mitte des Parkplatzes parkiert. Muss der Autofahrer aufgrund des vollen Parkplatzes ganz hinten parkieren so verkürzt sich die Differenz auf unter 1 Minute. Falls ein Fussballspieler mit den ÖV anreist und auf dem Kunstrasenplatz trainiert, so ist er sogar 2 Minuten schneller da als sein Kollege mit Auto.*

*Einziger Wermutstropfen bei der heutigen Lösung ist der Reitplatzweg ab der Bushaltestelle Reithalle. Durch die fehlende Beleuchtung fühlt man sich da nicht unbedingt sicher. Hier könnte die Stadt nachbessern, um diesen Weg für unsere Sportler sicherer zu gestalten.*

*Der Kantonsrat möchte beim ZVV-Netz 134 Millionen Franken einsparen. Da sind harte Zeiten angebrochen für unrentable Linien. Die Grünliberalen Uster möchten jedoch lieber den Steuerzahler der Stadt Uster noch mehr zur Kasse bitten. Wir sprechen hier von einem reinen Luxus-Problem. Sind denn 3 Minuten Gehdistanz heute für einen Sportler oder für Kinder, die ins Hallenbad möchten nicht mehr machbar? Wie stellt sich denn die Motionärin vor, dass man mit einer Busanbindung auf dem Buchholzareal, so wie sie schreibt, den einen oder anderen Freizeitsportler zum Umsteigen auf den ÖV bewegen kann und was sind die Kosten, damit der eine oder andere tatsächlich den Bus nimmt, nur weil er 2 Minuten weniger gehen muss?*

*Eine solche neue Linie hätte einen sehr, sehr tiefen Kostendeckungsgrad. Soll diese Linien denn im Viertelstundentakt geführt werden jeden Tag oder doch nur im Stundentakt und am Sonntag vielleicht nur an speziellen Anlässen?*

*Wer heute einer solchen Leistungsmotion zustimmt, muss sich ganz klar den Vorwurf gefallen lassen, dass man das Geld des Steuerzahlers völlig unnötig ausgibt, da sind mir sogar die Ausgaben für den Radweg nach Freudwil lieber. Diese Ausgaben werden dann andernorts fehlen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Die Diskussion über das Mobilitätskonzept an der letzten Gemeinderatssitzung war ein einziges Trauerspiel: Der Stadtrat will und will offenbar keine Gedanken an die Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel verschwenden – da erstellt er doch lieber noch ein paar Parkplätze im Zuge der Hallenbaderweiterung. Nett von Ursula Räuftlin also, dass sie dem Stadtrat diese Aufgabe abgenommen und sehr konkrete, sinnvolle Vorschläge gemacht hat. Besonders eine neue Buslinie ab Bahnhof Uster, die auch die Haltestellen Dammstrasse, Spital, Reithalle und Mühleholz bedienen und dadurch die stark frequentierte Linie 812 entlasten würde, wäre sicher eine sinnvolle Lösung.*

*In solchen Debatten fällt häufig das Argument „Die Sportlerinnen können diese Strecke doch locker zu Fuss zurücklegen, wenn sie ohnehin Sport treiben gehen“. Interessanterweise hört man dieses Votum signifikant seltener, wenn es um Parkplätze in Gehdistanz geht. Ausserdem werden mit dem*

*Ausbau der Sportanlagen und der Erweiterung des Hallenbades auch Wettkämpfe von grösserer Bedeutung zunehmen und bereits heute finden jedes Wochenende Fussballmatches statt. Soll nun der stolze, aber nicht mehr ganz gehsichere Opa, der die Enkelin anfeuern kommt, auf den einmal in der Stunde oder Halbstunde fahrenden Bus warten und dann 500 m zum Sportzentrum stöckeln? Dieses Szenario ist weder zeitgemäss noch Uster und den hochkarätigen Sportanlagen würdig. Dass in der Aufzählung der Sportvereine in der Leistungsmotion der LC Uster komplett untergegangen ist (dies, obwohl Tadesse Abraham dieses Wochenende den Schweizer Rekord im Marathon auf 2:06:40 gesenkt hat), verzeihen wir der Motionärin grosszügig und empfehlen Ihnen, die Motion zu unterstützen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Silvio **Foiera** (EDU): *Die SVP/EDU Fraktion begrüsst das breite Sport-Angebot das den Ustermer Bürgerinnen und Bürgern insbesondere am Standort Buchholz zur Verfügung steht und ist erfreut über die Qualität der hier beheimateten Sportclubs.*

*Es erstaunt doch, dass man einerseits hier jetzt einen niederschwelligeren Zugang zu den Sportanlagen fordert, andererseits in der Diskussion um die Parkierverordnung, zu keinen Zugeständnissen bereit war. Anfangs Jahr wurden mit Verweis auf das Verursacher-Prinzip moderate Park-Gebühren und -zeiten bekämpft, nun möchte man die Kosten für eine bessere Erschliessung den Bürgerinnen und Bürgern von Uster anlasten.*

*Die im Antrag genannte Distanz von nur 100 m für Autofahrer vom Parkplatz zum Hallenbad ist natürlich Schönfärberei. Diese Distanz gilt auch nur für den vordersten Parkplatz im südlichsten Feld. Typischerweise betragen die Gehdistanzen aber auch vom Parkplatz zum Hallenbad 150-250 m.*

*Bei einer durchschnittlichen Geh-Geschwindigkeit sind 100 m in rund einer Minute zurückzulegen. Selbst die von der Bushaltestelle rund 500 m entfernte Kletterhalle Griffig ist so in vertretbarer Zeit zu erreichen; ein Weg, den z. B. die Sportschützen ebenfalls auf sich nehmen müssen.*

*Angesichts eines - insbesondere für Sportler sollte man meinen - vertretbaren Fusswegs von 3-5 Minuten stehen die Kosten für eine Verlegung einer Haltestelle näher zu den Sportanlagen oder gar die Einführung einer neuen Buslinie in keinem Verhältnis.*

*Die SVP/EDU Fraktion kann sich angesichts der zu erwartenden Kosten nicht zu Gunsten einer Überweisung der Leistungsmotion 557/2016 aussprechen.*

Stadtrat Thomas **Kübler**: *Es ist viel über Distanzen gesprochen worden. Die Haltestelle kommt allenfalls an der Peripherie zu liegen. Wir können die Buslinie nicht über das Gelände ziehen. Die Faktenlage ergibt, dass man u. U. noch weiter als heute wird zu Fuss gehen müssen.*

Werner **Kessler** (BPU) ist erstaunt, dass von Seiten der Grünen die Schadstoffbelastung kein Thema ist.

Meret **Schneider** (Grüne): *Ich verlängere ungerne eine Sitzung. Ein Bus mit vielen Leuten fährt nur einmal als die gleiche Anzahl Leute in einzelnen Fahrzeugen.*

Silvio **Foiera** (EDU) verweist betreffend Statistik auf die Auslastung eines Busses.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 18:16 Stimmen:**

- 1. Die Leistungsmotion 557/2016 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**5 Leistungsmotion 559/2016 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP): Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern**

Der Präsident des Gemeinderates hat mit Präsidialverfügung vom 9. März 2016 auf Antrag des Stadtrates die Leistungsmotion 559/2016 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Ratssitzung verschoben.

**6 Antrag 58/2016 des Stadtrates: Zweckverband Spital Uster, Ersatzwahl einer Delegierten für den Rest der Amtsdauer 2014-2018**

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Jürg **Gösken** (parteilos): *Für den zurückgetretenen Walter Strucken (SP) ist eine Ersatzwahl durchzuführen.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

**Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:**

- 1. Als Delegierte des Zweckverbandes Spital Uster für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 wird neu gewählt:**

**Karin Niedermann, Talweg 166, 8610 Uster, SP**

- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**7 Antrag 57/2016 des Stadtrates: Waldaustrasse - Fussgängerschutz und Meteorwasserkanal, Bauabrechnung**

Das Geschäft wird auf 18. April 2016 vertagt.

## 8 Antrag 62/2016 des Stadtrates: Kaufvertrag ZKB-Gebäude, Freiestrasse 2, Genehmigung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Hans **Denzler** (SVP):

*Kaufpreis 5,5 Millionen*

*Umbaukosten 1,0 Millionen*

*Landwert ohne Gebäude ca. CHF 2`500 m<sup>2</sup>*

*Fläche total 1423 m<sup>2</sup>*

*Strategie- und Nutzungspotenzial: 1910 Altbau und 1987 Anbau. Es wurde mit guter Substanz gebaut. Renovationsbedarf besteht. Wir haben rund 1020 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Einstellhalle mit 34 Parkplätzen. Wir erhalten damit ein langfristiges Reservepotential – auch für die geplante Rochade der Stadtverwaltung (Sanierung Dammstrasse).*

*Die zentrale Lage im Zentrum von Uster und die Nähe zum Stadthaus sind, nebst der guten Bau-substanz, die grossen Pluspunkte dieser Liegenschaft. Zudem grenzt die Liegenschaft auch an die städtische Liegenschaft Kat. Nr. B6741, in welcher der Kindergarten Gotthardweg untergebracht ist. Städtische Geschäftsfelder und Leistungsgruppen, welche heute noch in Fremdmiete (z. B. Asyl- und Flüchtlingskoordination oder Verwaltung Schulpsychologischer Dienst SPD) sind und auch zukünftig nicht im Stadthaus und an der Dammstrasse Platz finden werden, könnten so an bester Lage in einer städtischen Liegenschaft integriert werden.*

*Es liegen 7 Anmerkungen und 16 Dienstbarkeiten im Kaufvertrag vor.*

*Die SVP/EDU Fraktion stellte den Antrag um Streichung der neuen Dienstbarkeit. Mit der Eigentumsübertragung Gewerbebeschränkung.*

*Wortlaut der Dienstbarkeit: Der belastete Eigentümer verzichtet zugunsten der Berechtigten (ZKB) im belasteten Grundstück auf den Betrieb einer Bank sowie die Erbringung von weiteren Dienstleistungen des Finanzdienstleistungssektors, namentlich Bancomatbetriebe, Wertpapiergeschäfte, Kreditgeschäfte, Zahlungsverkehrsgeschäfte und Einlagegeschäfte sowie Beratungsdienstleistungen in diesen Bereichen.*

*Der Antrag wird mit 3:6 Stimmen abgelehnt.*

*Der Altbau steht unter Denkmalschutz bei allfälligem Abriss des Anbaus sind die Gebäudeabstände einzuhalten.*

*Ein strategisches Liegenschaftskonzept des Stadtrates fehlt aber. Reicht die vorgesehene Million Franken? Auch eine mögliche Zwischennutzung wird Kosten auslösen. Natürlich können wir heute nur über den Kauf beschliessen.*

*Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beschliesst mit 9:0 Stimmen dem Gemeinderat zu beantragen: Der am 12. November 2015 öffentlich beurkundete Kaufvertrag zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Stadt Uster betreffend Kauf der Liegenschaft Freiestrasse 2 in Uster, Kat. Nr. B6739, zu einem Preis von 5,5 Mio. Franken zu genehmigen.*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Barbara **Keel** (SVP): *An der Sitzung der RPK vom 14. März 2016 wurden viele Fragen an Stadtrat Cla Famos (Abteilungsvorsteher Finanzen), Herrn Frei (Abteilungsleiter Bau) und Herrn Krauer (LG-Leiter Grundstückbewirtschaftung) gestellt. Die Beweggründe für die Erhöhung des Kaufangebots von CHF 5.2 auf CHF 5.5 Millionen zu erhöhen, sei die Ungewissheit gewesen, ob noch andere Kaufinteressenten an der zweiten Angebotsrunde beteiligt waren. Bei einem zweistufigen Bieterverfahren, sei es schwierig den "richtigen Preis" zu treffen.*

*Eine zweite Schätzung, die Stadt Uster veranlasst hatte, ergab CHF 5.7 Millionen. Diese galt als Grundlage für das Kaufangebot.*

*Sobald der Kauf abgeschlossen ist, wird der Stadtrat mit Hochdruck die weitere Planung in Angriff nehmen. Ein Nutzungskonzept ist aus diesem Grund noch nicht ausgearbeitet. Ziel ist es, Fremdmieten einzusparen.*

*Es wurde ein Antrag gestellt, dass die neue Dienstbarkeit (Gewerbebeschränkung) nicht im Kaufvertrag eingetragen werden darf. Der Kaufpreis von 5.5 Millionen mit Eintrag dieser Dienstbarkeit sei zu hoch. Dieser Antrag wurde mit 6:3 Stimmen abgelehnt.*

*Der Antrag des Stadtrates 62/2016 wurde mit 6:3 Stimmen angenommen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Um es vorwegzunehmen: Die Grünen sind sehr erfreut darüber, dass der Stadtrat dieses Mal die Gelegenheit beim Schopf packt und die ZKB-Liegenschaft erwerben will. Wir können dieses Anliegen nur unterstützen. Nach Jahren, in denen unser Tafelsilber verscherbelt wurde, ist dies ein Lichtblick.*

*So sinnvoll der Kauf strategisch ist, so bringt er auch einige Tücken mit sich. So wie sich die Gebäulichkeiten aktuell präsentieren, kann man sich eine Nutzung für die Stadtverwaltung nur bedingt vorstellen.*

*Sicher, gerade als Puffer während der Umbauphase an der Dammstrasse kann die Liegenschaft eine sinnvolle Funktion erfüllen. Für eine langfristige Nutzung muss aber umgehend ein Nutzungskonzept erstellt werden, das aufzeigt, für welche Teile der Stadtverwaltung die Liegenschaft der richtige Standort ist und wie hoch die Kosten für die Umbauarbeiten ausfallen.*

*Und da rückt selbstverständlich die Frage nach dem Standort des Stadtarchivs erneut ins Zentrum. Denn offenbar war das ZKB-Gebäude in den Vorabklärungen tatsächlich als valabler Standort für das Archiv erkannt worden. Der einzige wirklich ins Gewicht fallende Mangel war, dass die Liegenschaft bis dato nicht der Stadt gehörte. Sollten das Parlament wie auch die Stimmberechtigten dem Kauf nun jedoch zustimmen, kann, ja muss die Diskussion über den Standort des Archivs neu aufgerollt werden. Denn unter diesen Umständen ist die Untere Farb allenfalls tatsächlich nur die zweitbeste Lösung.*

*Vor diesem Hintergrund muss sich der Stadtrat Kritik zu seinem Zeitplan gefallen lassen. Warum den Gestaltungsplan für die Untere Farb um jeden Preis durchboxen, wenn sich doch schon eine mögliche Alternative abzeichnete? Zwar ist die Sanierung der Farb dringlich, doch hätte die Behandlung des Gestaltungsplans vom Stadtrat bis zu einer Entscheidung über den Kauf des ZKB-Gebäudes durchaus zurückgestellt werden können. Diese Abfolge wäre einiges logischer und sinnvoller gewesen.*

*Auf das ZKB-Gebäude bezogen heisst dies, dass im Falle einer Zustimmung des Gemeinderats zum Kauf, umgehend die Nutzungs- und Kostenplanung für diese Liegenschaft erstellt wird. Für die Dauer des Umbaus an der Dammstrasse soll die Liegenschaft nur minimalst saniert werden, damit sie die Pufferfunktion erfüllen kann. Weiter erwarten die Grünen, dass bis zur Volksabstimmung zum Gestaltungsplan Untere Farb einerseits die Kosten für ein Stadtarchiv im ZKB-Gebäude bekannt sind. Und andererseits, dass mit Hochdruck an einem alternativen Nutzungskonzept mit einer Kostenaufstellung gearbeitet wird.*

*Im Hinblick auf eine Nutzung der Liegenschaft soll zudem geprüft werden, was ein Neubau des jetzigen, nicht unter Schutz stehenden Anbaus kosten würde. Denn die aktuellen Raumverhältnisse lassen Fragen über eine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit für die Stadt aufkommen.*

*Im Sinne einer nachhaltigen Landpolitik stimmen wir Grünen dem Kauf der Liegenschaft zu.*

**Paul Stopper (BPU)**: *Ich kritisiere nicht, ich lobe. Wir von der BPU begrüßen den Antrag des Stadtrates zum Erwerb der Gebäude der ZKB an der Freiestrasse 2 vorbehaltlos. Die in den Akten aufliegenden Unterlagen sind vollständig und aussagekräftig. Der Preis ist sehr fair und die Lage ausserordentlich gut.*

*Als Verwendungszweck sehen wir die Einrichtung der Paul-Kläui-Bibliothek, die gegenwärtig ein kümmerliches und für Uster eher schäbiges Dasein im Untergrund des Schulhauses Pünt fristet. Zur Ehrenrettung des heutigen Standorts der Paul-Kläui-Bibliothek ist zu erwähnen, dass diese infolge der Vergrösserung der Regionalbibliothek an der Bankstrasse ausziehen musste und der ursprüngliche Gedanke war, eine Verbindung zwischen dem „Gedächtnis von Uster“ und der Schule herzustellen. Diese Idee gelang aber nie, sodass heute schleunigst ein anderer, geeigneterer Standort gefunden werden muss, eben im repräsentativen ehemaligen ZKB-Bau an der Freiestrasse. Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Bauten enthalten. Also sind das beste Voraussetzungen für die Verlegung der Paul-Kläui-Bibliothek in diese Gebäude.*

*Sicher hat auch das Stadtarchiv Platz, z. B. in dem Hintergebäude und in den umfangreichen Archivräumen. Die Einrichtung des Stadtarchivs an der Freiestrasse ist des bestimmtesten günstiger als in der Unteren Farb.*

*Der Stadtrat wird gebeten, diese Idee ernsthaft zu prüfen und dem Gemeinderat Antrag zu stellen. Die Vorlage „privater Gestaltungsplan Untere Farb“ könnte zurückgezogen werden, um die Kosten der Abstimmung sparen zu können. Ob das Referendumskomitee mit einem solchen Vorgehen einverstanden wäre, habe ich nicht evaluiert.*

*Denjenigen Personen, die den Kauf der Gebäude in die Wege leiteten, gebührt ein grosses Lob.*

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Mit dem Kauf des ZKB-Gebäudes bietet sich der Stadt Uster wieder einmal die seltene Gelegenheit, ein Gebäude an bester Lage zu kaufen. Ein Gebäude, welches für eigene Zwecke genutzt oder als strategisches Objekt in das Finanzvermögen aufgenommen werden kann.*

*Heruntergerechnet auf die heute verfügbare Bürofläche von 800 Quadratmetern scheint der Kaufpreis von 5.5 Millionen Schweizer Franken plus einer geschätzten Million für notwendige Renovationsarbeiten relativ hoch. Trotzdem, niemand kann sagen, ob der Stadtrat gut oder schlecht verhandelt hat. Eine fundierte Aussage ist nicht möglich. Vorwürfe diesbezüglich sind deshalb falsch. Entscheidend erscheint uns viel mehr, dass das Gebäude möglichst rasch genutzt wird und sich so die Investition bezahlt macht. Kurzfristig können die Büros als Rochadeflächen für den Umbau der Dammstrasse genutzt werden, mittelfristig sollen dort diverse Abteilungen der Stadtverwaltung einziehen und so die Fremdmieten der Stadt minimiert werden. Mit einer solchen Nutzung ist auch die bereits mehrfach thematisierte Dienstbarkeit keine Einschränkung. In der RPK hat der Stadtrat versprochen, dass spätestens bis zum Antrag „Umbau und Erweiterung Dammstrasse“ ein Konzept erarbeitet wird, welches die Neuverteilung der Verwaltungsabteilungen auf die diversen Gebäude der Stadt, inklusive dem ZKB-Gebäude, definiert.*

*Neben der aktuellen Bürofläche hat das Gebäude aber noch viel mehr zu bieten: Wir denken da vor allem an die Untergeschosse mit Tiefgarage und Archivräumen. In diesem Zusammenhang begrüssen wir auch die Initiative des Stadtrates, die Standort-Evaluation für das Stadtarchiv nochmals unter die Lupe zu nehmen. Mit dem Kauf des ZKB-Gebäudes könnten sich die Evaluationskriterien entscheidend verändern. Diese Analyse muss im Rahmen der Nutzungsabklärungen für das ZKB-Gebäude gemacht werden.*

*Dass der Altbau im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten erfasst ist, schränkt natürlich die maximale Nutzung des Grundstücks ein. Auch wenn die Aussichten vermutlich gering sind, eine mögliche Entlassung aus diesem Inventar muss auch hier baldmöglichst nach dem Kauf abgeklärt werden.*

*Zusammengefasst: Wir kaufen mit dem ZKB-Gebäude ein strategisches Objekt, welches sehr viel Potential bietet. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Kauf zu, erwartet aber vom Stadtrat möglichst bald einen Bericht, welcher sämtliche vorhin erwähnten Punkte detailliert abklärt!*

Balthasar **Thalmann** (SP): *Zum möglichen Standort für das Stadtarchiv. Wir wollen den Standort Untere Farb für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Und den dafür notwendigen Charme hat das ZKB-Gebäude nicht.*

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Der Kaufvertrag ist aus unserer Sicht unbestritten. Wir sind froh, dass der Stadtrat nun endlich die Gelegenheit nutzt, nicht nur Land zu veräussern, sondern auch Land zu kaufen. Damit wir die Kennzahl im Geschäftsfeld Liegenschaften „Kauf von Liegenschaften“ seit Jahren wieder einmal keine 0 ausweisen, sondern eine 1, das freut uns.*

*Trotzdem haben wir noch ein paar Anmerkungen zu diesem Geschäft:*

- *Der Kauf dieses Grundstücks ist zweifellos ein strategisches Geschäft. Obwohl, warum eigentlich? Eine strategische Boden- und Immobilienpolitik gibt es nämlich nicht. Einzig ein strategischer Grundsatz dazu wurde aufgrund einer Leistungsmotion der SP im Leistungsauftrag integriert. Nach wie vor finden wir wäre es angebracht, wenn der Stadtrat diesen Leitzatz in einem Strategiepapier präzisieren würde. Versprochen hat er dies in der Beantwortung der Anfrage 537/2015 von Richard Sägesser im November 2015. Wir sind gespannt auf diese Anpassungen im Leistungsauftrag.*
- *Wir zweifeln, dass eine Millionen Franken genügen, um die Liegenschaft zu sanieren und für Verwaltungseinheiten umzubauen.*
- *Wieso eine Partei so vehement gegen die neue Dienstbarkeit, quasi ein Konkurrenzverbot auf dieser Parzelle, eingetreten ist und damit sogar das ganze Geschäft gefährdet, können wir beim*

*besten Willen nicht nachvollziehen. Die Stadt kauft dieses Grundstück nicht aus Spekulationsgründen und verkauft es in wenigen Jahren wieder. Diese Bedingung war beim Bieterverfahren von Anfang an bekannt. Daher ist das Ganze nicht relevant. Welche Interessen wurden damit vertreten? Wir wissen es nicht.*

- Wir haben den Überblick über die Standortpolitik der Verwaltung verloren. In der Zentrumsplanung wurde nebst dem „Cluster“ Detailhandel, Kultur, Bildung ein „Verwaltungscluster“, er wurde dort „Regierung“ genannt, festgelegt. Nun soll nebst dem Stadthaus die Dammstrasse als Verwaltungsgebäude ausgebaut werden. Jetzt noch ein dritter Standort ganz nahe beim Stadthaus. Ob die Ausbaupläne an der Dammstrasse eine Mehrheit finden werden, wird sich noch zeigen müssen, da dürften die Finanzen eine grosse Rolle spielen. Uns fehlt die Gesamtbetrachtung. Welche Standorte braucht es in den nächsten 20-30 Jahren für eine Stadt mit 40'000 Einwohnenden? Welche Dienstleistungen an welchen Orten? Aufstockung Dammstrasse versus Stadthaus II? Gesamtkostenbetrachtung aller Standorte, Vor- und Nachteile inklusiv Kostenberechnungen? Diese Fragen müssen geklärt werden, spätestens wenn das Projekt Dammstrasse in den Rat kommt.*
- Heute sagen wir ja zum ehemaligen ZKB-Gebäude, ohne zu wissen, wie das Gesamtkonzept aussieht, ohne zu wissen, welche Abteilungen in diesem Gebäude untergebracht werden, ohne zu wissen, was mit den anderen Standorten geschieht. Diese Fragen sind offen, diese müssen beim Geschäft Dammstrasse beantwortet werden können.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Wir gratulieren dem Stadtrat zum Verhandlungsergebnis mit der ZKB. Wenn wir die Chance bekommen, das ehemalige ZKB-Gebäude, welches in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadthaus steht, zu kaufen, so müssen wir die Chance packen. Auch wenn den einen der Kaufpreis hoch erscheinen mag und anderen die Klausel nicht passt, dass auf diesem Grundstück nie wieder eine Bank betrieben werden darf. Der Kauf kommt gerade zum richtigen Zeitpunkt: Er ist eine gute Alternative zur „unteren Farb“ als Archiv-Standort und zudem können bisherige Standorte (in Miete) zugunsten der Freiestrasse 2 aufgegeben werden. Wir gehen davon aus, dass mit den wegfallenden Mieten die Abschreibungen mittelfristig finanziert werden können.*

*Aus unserer Sicht pokert die SVP mit dem Rückweisungsantrag zu hoch. Es scheint uns völlig unverständlich, weshalb die SVP den Kauf dermassen aufs Spiel setzen will. Soll das Gebäude wohl gar nicht gekauft werden?*

*Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wird der Genehmigung des Kaufvertrags zustimmen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Keel** (SVP): *Die SVP/EDU Fraktion begrüsst den Kauf der ehemaligen ZKB-Gebäude an der Freiestrasse. Der Kauf von dieser Liegenschaft wurde schon lange in Betracht gezogen. Bereits nach dem Bauentscheid der ZKB an der Webernstrasse wurden informelle Gespräche mit der Bank geführt. Die gute und strategische Lage im Zentrum, im Bereich des Stadthauses, ist für eine mögliche Nutzung durch die Verwaltung wichtig.*

*Dass wir ein Interesse an der Liegenschaft haben könnten oder haben, war der ZKB seit einiger Zeit ziemlich klar. Wenn man etwas möchte ist man oft auch bereit etwas mehr zu zahlen oder andere Zugeständnisse einzugehen. Damit sind wir noch einverstanden. Dass uns aber im Kaufvertrag eine „Dienstbarkeit mit Gewerbebeschränkung“ aufgezwungen wird, ist nicht akzeptabel.*

*Eine Gewerbebeschränkung mit konkurrenzbeschränkendem Fokus ist aus unserer Sicht unzulässig, jedenfalls höchst problematisch. Auch wenn wir als Stadt heute und vermutlich auch morgen keine Bank sind und keine Finanzgeschäfte im Sinne der neu festgesetzten Beschränkung machen, darf an dieser Lage, in diesem Kaufobjekt eine solche Einschränkung nicht akzeptiert werden. Sie werden uns nun sagen, dass diese Bedingung bereits im Verkaufsdossier so aufgeführt ist und sie werden uns vielleicht auch sagen, dass es Usanz ist, dass die ZKB bei Immobilienverkäufen eigener Liegenschaften dies aus Konkurrenzgründen fordert. Wir sagen jedoch, dass es im Rahmen der Verkaufsverhandlungen sehr gut möglich gewesen wäre, auf eine solche Bestimmung näher einzugehen und den Verzicht zu verlangen. Insbesondere darum, weil es sich ja nachweislich um eine neu einzutragende Dienstbarkeit handelt. Insbesondere auch darum, weil es ja nicht nur eine Angebotsrunde gegeben hatte. Und insbesondere auch, weil wir als Stadt und nicht als Privatperson oder juristische Person aufgetreten sind.*

*Kaum jemand von uns würde privat eine solche Dienstbarkeit akzeptieren. Es muss klar sein, dass diese Dienstbarkeit, solange es die ZKB gibt – und die gibt es hoffentlich noch lange – Bestand*

haben wird. Sie werden uns heute vielleicht auch sagen, dass wir in ein paar Jahren bei der ZKB um Streichung der Dienstbarkeit anfragen können. Wir sagen jedoch, was hätte die ZKB für einen Grund, für eine Motivation von einer im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit zugunsten der Bank abzusehen?

Die Gewerbebeschränkung zulasten Kat. Nr. B6739 (= Kaufobjekt), zugunsten der Zürcher Kantonalbank, ZKB mit Sitz in Zürich lautet:

„Der belastete Eigentümer verzichtet zugunsten der Berechtigten (ZKB) im belasteten Grundstück auf den Betrieb einer Bank sowie die Erbringung von weiteren Dienstleistungen des Finanzdienstleistungssektors, namentlich Bancomatbetriebe, Wertpapiergeschäfte, Kreditgeschäfte, Zahlungsverkehrsgeschäfte und Einlagegeschäfte sowie Beratungsdienstleistungen in diesen Bereichen. Die Begründung dieser Dienstbarkeit ist im Kaufpreis berücksichtigt.“

Die SVP/EDU Fraktion beantragt Rückweisung: Diese neue Dienstbarkeit (Gewerbebeschränkung) darf nicht im Kaufvertrag eingetragen werden. Begründung:

Die Stadt Uster, als künftige Eigentümerin, will in dieser Liegenschaft inskünftig eigene, d.h. interne Nutzungen für die Stadtverwaltung anbieten. Es besteht jedoch ein baulicher Änderungsbedarf welcher je nach der späteren Nutzung grösser oder kleiner sein wird. Die Kosten dieser Um- und Anpassungsarbeiten werden mit Sicherheit nicht klein sein.

Ein Teil der Liegenschaft (älterer Bauteil direkt an der Freiestrasse) ist im Inventar der schützenswerten Bauten eingetragen. Dieser Umstand ist ja bereits eine ausgewiesene Belastung. In diesem Gebäudeteil sind nur beschränkt bauliche Massnahmen möglich. Die spätere Vermietung dieses typisch bankcharakterhaften Teils (mangels einer Eigennutzung) an eine Firma des Finanzdienstleistungsbetriebs wird durch die Dienstbarkeit verunmöglicht. Es muss doch in Zukunft zumindest möglich sein hier eine Versicherung, eine Krankenkasse, eine Beratungsunternehmen der Finanzbranche oder weitere ähnliche Betriebe als Mieterin anzusiedeln. Gerade weil sich der Standort in der Nähe des Bahnhof und direkt an der gut frequentierten Freiestrasse in Uster befindet.

Es wurde in diesem Rat ja auch schon verlangt, dass Liegenschaftengeschäfte nur noch im Tauschverfahren abgewickelt werden dürfen. Wie wollten wir oder spätere Entscheidungsträger eine solche Liegenschaft verkaufen oder eben tauschen, wenn eine solche einschneidende Dienstbarkeit vorliegt? Wir wissen ja heute noch nicht, wo die Strategien der Stadt in 20 oder 30 Jahren sein werden. Deshalb dürfen wert oder nutzungsbelastende Einschränkungen wie diese Dienstbarkeit eine darstellt auch aus grundsätzlichen Überlegungen einfach keinen Platz finden.

Es ist deshalb vor der Eigentumsübertragung eine Streichung der im Kaufvertrag aufgeführten Beschränkung zu verlangen. Dies können wir heute hier in diesem Rat bestimmen. Die Stadt hat einen guten Preis für die Gebäude offeriert und hat es somit verdient, nicht noch mit Einschränkungen belegt zu werden. Wir sind überzeugt, dass die Bank in einer zusätzlichen Verhandlungsrunde, natürlich vor Eigentumsübertragung, auf diese Gewerbebeschränkung verzichten wird.

Wir bitten Sie darum unserem Antrag zuzustimmen, welcher somit eine **Rückweisung** darstellt. Damit verbunden ist der Auftrag an den Stadtrat, die Streichung dieser in Rede stehenden Dienstbarkeit zu erwirken und dem Gemeinderat innert 6 Monaten (Art. 34 GeschO GR) einen neuen Antrag vorzulegen.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, nimmt in Vertretung des Abteilungsvorstehers Finanzen Stellung: *Ich freue mich, dass alle Redner und Rednerinnen sich dafür ausgesprochen haben. Es ist nicht oft der Fall, dass der Stadtrat in diesem Saal gelobt wird. Heute geht es nur um den Kauf dieser Liegenschaft. Der Bedarf der Stadt Uster ist ausgewiesen. Wir sind mit vielen Fremdmieten gebunden. Wir werden aufzeigen, wie es konkret bei der Umsetzung gehen wird. Es ist klar, jeder Kaufvertrag ohne Bedingungen wäre besser. Die ZKB wollte diese Gewerbebeschränkung, Wir haben das akzeptiert. Der Kaufpreis für diese Liegenschaft ist valabel. Es sind 1230 m2 Nutzfläche. Dieses Reservepotential wollen wir nutzen können. Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung dieses Kaufvertrages.*

Jürg **Gösken** (parteilos) zum Antrag der SVP/EDU-Fraktion: *Für eine allfällige Aufhebung der Gewerbebeschränkung werden wir später einen Preis zu zahlen haben. Jetzt aber lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

**Abstimmung über den Rückweisungsantrag**

**Der Rückweisungsantrag von Hans Keel wird mit 11:24 Stimmen a b g e l e h n t .**

**Schlussabstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:**

- 1. Der am 12. November 2015 öffentlich beurkundete Kaufvertrag zwischen der «Zürcher Kantonalbank» und der Stadt Uster betreffend Kauf der Liegenschaft Freiestrasse 2 in Uster, Kat. Nr. B6739, zu einem Preis von 5,5 Mio. Franken wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 10 Kenntnisnahmen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

564/2016

Anfrage von Ursula Räuftlin (Grünliberale) vom 29. Februar 2016:  
Umsetzung Velokonzept Uster

565/2016

Anfrage von Kathrin Agosti (SP) vom 7. März 2016:  
Konzept bei der Vergabe von Kunstprojekten im öffentlichen Raum

566/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 15. März 2016:  
Aktion einer anonymen Gruppe „Schiffände Niederuster“ resp. der Gruppe „Eisvogel“ im Container auf dem Stadthausplatz und auf der Poststrasse

567/2016

Anfrage von Werner Kessler (BPU) und Paul Stopper (BPU) vom 21. März 2016:  
Leistungsgruppe Projektentwicklung

568/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 21. März 2016:  
Weiterbeschäftigung des pensionierten Stadtplaners

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

544/2015

Anfrage von Daniel Pellegrini (FDP) vom 4. Dezember 2015:  
Online-Angebot der Stadt Uster  
(Stadtratsbeschluss vom 8. März 2016)

546/2015

Anfrage von Paul Stopper (BPU) vom 16. Dezember 2015:  
Rechtliche Fragen zu den Krediten für den Umbau des Landwirtschaftlichen Betriebes Dietersrain und für den Radweg nach Freudwil  
(Stadtratsbeschluss vom 9. Februar 2016)

550/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 13. Januar 2016:  
Aus- und Umbaumöglichkeiten des Stadthofsaaes an heutiger Lage unter Einbezug des ehemaligen Swisscom-Gebäudes und einer Neugestaltung der Theaterstrasse zu einer autofreien Flanierzone  
(Stadtratsbeschluss vom 8. März 2016)

552/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) vom 11. Januar 2016:  
Akteneinsicht in Zeughaus-Akten 2006-2009 und Planungskosten für das Zeughausareal  
(Stadtratsbeschluss vom 8. März 2016)

Anschliessend findet ein Umtrunk für die Mitglieder von Gemeinderat und Stadtrat sowie die Medien zur Verabschiedung der auf Ende 2015 zurückgetretenen Ratsmitglieder Rudolf Locher, Bruno Mollo, Gabriela Seiler, Hilda Schelldorfer und Walter Strucken, statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 18. April 2016 statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugen

8.4.2016

Der Präsident  
Thomas Wüthrich

Datum

Die Stimmzähler  
Jürg Gösken

Richard Sägesser

Theo Zwald